



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 9. Sitzung

vom 27. Mai 2002, 08.00 Uhr
im Grossratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Erna Frattini

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Nelly Dalpiaz, Franz Hostettmann, Annelies Keller, Markus Müller, Stefan Oetterli, Claudine Traber.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Veronika Heller, Jürg Tanner, Hans Wanner, Marcel Wenger, Max Wirth.

- Traktanden:
1. 22 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Beringen und Schaffhausen. Seite 352
 2. Interpellation Nr. 8/2001 von Ernst Schläpfer betreffend Massnahmen gegen Gewalttätigkeiten im Kanton Schaffhausen. Seite 353
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Motion Nr. 466 (Teilrevision des Organisationsgesetzes). Seite 382
 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. Seite 387

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

NEUEINGÄNGE seit der letzten Sitzung vom 13. Mai 2002:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 12/2002 von Peter Altenburger betreffend Stromkosten für kantonale Betriebe und Gebäude.
2. Kleine Anfrage Nr. 14/2002 von Jürg Tanner betreffend Überbauung Herrenacker Süd.
3. Vorlage der Spezialkommission 2002/4 „Pädagogische Hochschule“ vom 21. Mai 2002.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Nachtragskredite zu Lasten der Rechnung 2002. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1/2002 von Stefan Zanelli betreffend Kostenbeteiligung des Kantons bei der Spitalbehandlung von Privatpatienten.
6. Verwaltungsbericht 2001. – Dieser geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
7. Kleine Anfrage Nr. 15/2002 von Arthur Müller betreffend Zulassungsstopp für Ärzte aus dem EU-Raum.
8. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2002/1 „Neubau DMS“ für die zweite Lesung vom 22. Mai 2002.

*

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2002/4 „Pädagogische Hochschule“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2001/5 „Kantonsverfassung“ hat das Geschäft zur zweiten Lesung vorberaten.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Stellenplan sowie den Geschäftsbericht 2001 der Schaffhauser Kantonalbank als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2002/1 „Neubau DMS“ hat sich mit einer Delegation der Anwohnerinnen und Anwohner des Kantonsschulareals ausgesprochen. Das Geschäft ist für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

Die Justizkommission meldet, dass sie den Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Einführung des Bundesgesetzes zum Haager Adoptionsübereinkommen (Änderung zum Zivilgesetzbuch) vorberaten hat.

Rücktritt

Mit Schreiben vom 23. Mai 2002 gibt Kantonsrat Hansruedi Richli seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Juli 2002 bekannt. Er schreibt:

„Am 13. Januar 1986 trat ich als Nachfolger von Max Bircher, Beringen, in den Grossen Rat Schaffhausen ein. Nach mehr als 16 Jahren interessanter politischer Tätigkeit möchte ich jüngeren Kräften meinen Platz zur Verfügung stellen. Der Höhepunkt meiner Tätigkeit im Rat bildete das letztjährige Präsidialjahr, verbunden mit dem Jubiläumsjahr SH500. Während meiner langjährigen Tätigkeit im Rat durfte ich auch über die Parteigrenze hinweg mit allen Ratsmitgliedern sowie auch mit den Regierungsvertretern einen fairen und auf die Sache gerichteten Dialog pflegen. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin Freude und Kraft bei der anspruchsvollen Ratstätigkeit. Mein Rücktritt erfolgt in Absprache mit der Klettgauer FDP auf den 31. Juli 2002.“

Die Verabschiedung von Hansruedi Richli findet an der Sitzung vom 1. Juli 2002 statt.

*

Zur TRAKTANDENLISTE:

GEROLD MEIER: Ich bitte Sie, die Interpellation betreffend den Rheinfall auf der nächsten Traktandenliste so vorzuziehen, damit sie vor dem Entscheid der Regierung über eine Nutzung des Rheinfalls für private Zwecke behandelt werden kann.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich nehme diesen Wunsch zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste liegen nicht vor.

*

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

1. 22 KANTONSBÜRGERRECHTSGESUCHE AUS DEN GEMEINDEN BERINGEN UND SCHAFFHAUSEN

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 17 vom 26. April 2002, Seiten 648 - 650.

ALBERT BAUMANN, Präsident der Petitionskommission: An der Sitzung vom 16. Mai 2002 hat die Petitionskommission nach vorheriger individueller Durchsicht die vorliegenden von Ausländerinnen und Ausländern aus den Gemeinden Beringen und Schaffhausen gestellten Gesuche überprüft. Die Petitionskommission beantragt Ihnen einstimmig, die insgesamt 41 Personen in das Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Die Bewerberinnen und Bewerber stammen aus folgenden Ländern: zwei aus Afghanistan, zwei aus Deutschland, fünfzehn aus Italien, fünf aus Jugoslawien, vier aus Kroatien, vier aus Mazedonien, je eine Person aus den Niederlanden, aus Polen, Portugal, Slowenien, vier aus Spanien und eine Person aus Syrien. Altersmässig setzen sich die Bewerberinnen und Bewerber wie folgt zusammen: sechs sind bis fünf Jahre alt, fünf sind sechs bis zehn Jahre alt, vier sind elf bis fünfzehn Jahre alt, acht sind sechzehn bis zwanzig Jahre alt, acht sind einundzwanzig bis dreissig Jahre alt, zehn sind dreissig und mehr Jahre alt. Die älteste Bewerberin ist 46 Jahre alt.

Es liegen zwei Gesuche auf Ermässigung der Gebühren gemäss § 3 Abs. 2 des Dekretes betreffend die Einbürgerungsgebühren vor. Demnach kann die Gebühr in sozialen Härtefällen ermässigt oder darauf ganz verzichtet werden. Die Gesuchstellerin Nr. 1 versteuerte im letzten Jahr ein Einkommen, welches eine Reduktion der Gebühr von Fr. 4'000.- auf Fr. 3'000.- nicht rechtfertigt. Die Petitionskommission und die Regierung beantragen einstimmig, diesen Antrag abzulehnen. Bei der Antragstellerin Nr. 11 beantragen wir Ihnen, die Gebühr von Fr. 750.- auf Fr. 375.- zu reduzieren. Die Antragstellerin ist Schülerin und lebt bei ihrer Mutter. Diese wird vom Sozialamt unterstützt und bezieht zusätzlich eine Arbeitslosenentschädigung. Die Stadt Schaffhausen hat ebenfalls einen reduzierten Betrag festgesetzt. Die einstimmige Petitionskommission empfiehlt Ihnen bei einer Absenz, ihren Anträgen zu folgen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen und heisse sie als neue Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich willkommen. Ich hoffe, dass es ihnen in unserem Kanton gefällt und

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

dass sie sich bei uns wohl fühlen. Ich wünsche ihnen alles Gute und viel Freude in ihrem neuen Heimatkanton.

*

2. INTERPELLATION NR. 8/2001 VON ERNST SCHLÄPFER BETREFFEND MASSNAHMEN GEGEN GEWALTTÄTIGKEITEN IM KANTON SCHAFFHAUSEN

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2001, S. 719.

ERNST SCHLÄPFER: Ich habe die heute zur Diskussion stehende Interpellation bereits anfangs September 2001 eingereicht. Durch verschiedene schlimme Vorfälle wurde in der Zwischenzeit wohl jedem klar, dass das Thema Gewalt – leider nicht nur das Thema Gewalt von Jugendlichen – zu einem grossen gesellschaftlichen Problem geworden ist. Es hat mich natürlich auch gefreut, dass in der Zwischenzeit viele Verantwortungsträger in Schaffhausen das Thema aufgenommen haben und erste konkrete Massnahmen getroffen wurden. Trotzdem erscheint es mir wichtig, dass wir heute die in der Interpellation enthaltenen Fragen nochmals aufgreifen, diskutieren und gemeinsam nach Lösungsansätzen suchen. Patentlösungen werden wir heute nicht finden. Dazu ist das Thema zu umfassend. Die Gewalt in der Stadt Schaffhausen ist nicht einfach eine sporadisch auftretende Erscheinung zwischen jugendlichen Banden. Es kommt an vielen Wochenenden zu gewalttätigen Schlägereien. Oft werden dabei auch völlig unbeteiligte Passanten jeglichen Alters behelligt. Es könnte ohne weiteres vorkommen, dass auch Sie nach einem normalen Konzert- oder Kinobesuch beim Besteigen Ihres Autos auf einem normalen Parkplatz am Rande der Altstadt angepöbelt werden und aus purer Lust am Provozieren am Abfahren gehindert werden.

Aus meiner Sicht gibt es eine direkte und eine indirekte Ursache für diese wenig erfreuliche Tatsache. Die direkte Ursache ist ohne Zweifel der in unserer Gesellschaft umgreifende Verlust an ethischen Normen und Werten. Wir finden uns nicht mehr in gemeinsam anerkannten Normen. Es ist eben nicht mehr selbstverständlich, dass irgendein Passant auf der Strasse gleich denkt wie ich. Ich stelle ausdrücklich fest, dass diese Tatsache nicht nur für Jugendliche gilt. Sie gilt heute für alle Gesellschafts- und Altersschichten. Die sozialen Werte sind aus den Fugen geraten. Viele sind nicht mehr bereit, sozial zu denken und entsprechend zu handeln. Andere nützen unsere sozialen Werke schamlos aus. Es ist heute zudem Mode gewor-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

den, beinahe alle ethischen und moralischen Werte dauernd zu hinterfragen und wenn immer möglich zu umgehen. Es scheint mir auch symptomatisch, dass in jeder Diskussion sofort viele Verteidiger zugunsten derjenigen auftreten, die solche Werte verletzen, unabhängig davon, ob es sich um Steuerwahrheit, Gewaltlosigkeit, Achtung des Mitmenschen oder um gerechten Lohn handelt. Es gibt heute kaum mehr jemanden, der diese grundlegenden Werte verteidigt.

Indirekte Ursache der negativen Entwicklung ist ferner die Tatsache, dass wir heute mit der viel gerühmten Freiheit nicht mehr umgehen können. Es ist leider eine alte Tatsache, dass zu wenig Freiheit zu apathischer Teilnahmslosigkeit führt. Zu viel Freiheit führt dagegen zu sozialem Unfrieden und letztlich sogar zum Krieg. Wir Erwachsenen und Älteren rufen permanent nach mehr individueller Freiheit. Viele nennen dies liberale Flexibilität. Die Linken meinen damit mehr individuelle Freiheit, die Rechten mehr unternehmerische Freiheit. Dies mit dem Ziel, mehr Geld zu verdienen, was wiederum eine grössere individuelle Freiheit garantieren soll. Grundsätzlich wäre mehr Freiheit ja nichts Schlechtes. Wir verschliessen jedoch die Augen vor der Tatsache, dass immer mehr Menschen Mühe haben, mit dieser zusätzlichen Freiheit zurecht zu kommen. Mehr Fernsehprogramme führen nicht etwa zum grösseren Fernsehspass, sondern zu sinnlosem Zappen von einem Sender zum anderen. Die grössere Auswahl an Lehrberufen erleichtert die individuelle Berufswahl nicht, sondern macht sie für viele Jugendliche schwieriger. Und die grösseren unternehmerischen Freiheiten – auch diejenigen von privatisierten öffentlichen Unternehmen – führen nicht zu flexiblerem und kundenfreundlicherem Verhalten, sondern führen leider allzu häufig in den Bankrott.

Jugendliche verstehen die neuen Freiheiten ihres Erwachsenwerdens häufig nicht als Chance. Weil sie leider oft erleben, wie schnell sie an die Grenzen ihrer eigenen Person stossen, sind sie vielmehr frustriert. Frust kann bei Jugendlichen schnell in Provokationen und Gewalt umschlagen. Es nützt wenig, wenn wir diese Tatsache beklagen. Wir müssen lernen, mit diesem neuen Gesellschaftsphänomen umzugehen und gemeinsam nach Lösungen suchen, damit sich die Gewaltspirale nicht weiter dreht.

Zur Verminderung der steigenden Gewaltbereitschaft sind die bestehenden repressiven Massnahmen zu überprüfen. Ich frage mich, ob der Staat diese Massnahmen sinnvoll handhabt und genügend ausschöpft. Kann zum Beispiel die Polizei angesichts ihres chronischen Unterbestandes eine genügende Präsenz markieren? Warum kommt es vor, dass Jugendliche nach einer Schlägerei zur Aufnahme der Personalien auf den Polizeiposten mitgenommen werden und aber nach kurzer Zeit „geladen“ und keineswegs zum Gewaltverzicht bereit an den Tatort

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

zurückkehren können? Werden Meldungen von Zeugen über Gewalttätigkeiten ernst genommen? Im Kanton Aargau ist es vorgekommen, dass jemand, der besorgt über die Gewalteskalation in der Nachbarschaft die Polizei gerufen hat, kein Gehör fand, weil es zum Eingreifen noch nicht reichte. Das Resultat ist bekannt. Auch in unserem Kanton ist es schon vorgekommen, dass Zeugen so süffisant befragt wurden, dass sie in Zukunft lieber auf eine Aussage verzichten.

Tun die übrigen Amtsstellen und die Gerichte ihr Möglichstes in der neuen Situation? Wenn ich in der Zeitung lese, dass in meiner unmittelbaren Nachbarschaft ein Kind von seinem Vater erschossen wurde – die Blaulichtsirenen habe ich noch im Ohr – obschon dessen Aufenthaltsbewilligung längst abgelaufen war, so kommt dies für mich einer Kapitulation gleich. Auch unsere Justiz trägt das ihrige zur allgemeinen Verunsicherung bei. Allzu oft wird der Anschein erweckt, dass unsere Richterinnen und Richter hundert Gründe finden, um einen Angeklagten zu entschuldigen oder zumindest um ihm noch eine weitere Chance zu geben. Dies mag auf den ersten Blick zwar richtig sein. Langfristig trägt diese Haltung jedoch sehr viel dazu bei, die Einhaltung von Werten, Normen und Gesetzen weiter zu verwässern.

Ich begreife nicht, dass ein mehrmals gewalttätiger Jugendlicher, der zwar zu einer unbedingten Gefängnisstrafe verurteilt wird, nur bedingt des Landes verwiesen wird. Im Klartext: Ein Landesverweis kann erst dann ausgesprochen werden, wenn er nochmals tötlich wird. Ich komme erst recht ins Staunen, wenn sich die Richterin gemäss einem Bericht in den Medien mehrmals entschuldigt, dass sie in keinem Fall dem Druck der Öffentlichkeit nachgegeben habe. Das hat sie mit Sicherheit nicht gemacht. Was die Öffentlichkeit in einem solchen Fall denkt, ist wohl allen klar in diesem Saal.

Ich stelle bei meinen Kindern und bei unseren Lehrlingen als Folge dieser relativen Unfähigkeit des Staates fest, dass das Vertrauen in seine rechtsstaatlichen Organe im Schwinden ist. Die Zeiten von „Die Polizei – dein Freund und Helfer“ sind endgültig vorbei. Der Sozialstaat wird nicht als Hilfe in der Not, sondern als Selbstbedienungsladen verstanden. Das Verständnis für die Justiz ist – gelinde gesagt – erschütternd. Es gilt das Motto: „Es wird wohl noch einen Anwalt geben, der dich aus dem Schlamassel herausholt“. Aber nicht nur bei den Jugendlichen spüren wir heute eine echte Verunsicherung, sondern auch bei den Erwachsenen. Ich bin der festen Meinung, dass es an der Zeit ist, das Thema zu enttabuisieren und zur Sprache zu bringen. Ich bin zudem der Ansicht, dass es letztlich kontraproduktiv wäre, wenn wir dieses Problem einfach der Polizei überlassen. Ich glaube im Gegenteil, dass es an der Zeit ist, die Polizei bei ihren Bemühungen zu unterstützen und ihr den Rücken zu stärken.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Es gilt aber nicht nur, die repressiven Massnahmen zu hinterfragen. Wir müssen uns auch überlegen, ob wir mehr präventive Massnahmen ergreifen müssen, um Jugendlichen den Umgang mit Aggressionen beizubringen und sie zum Verzicht auf Gewalttätigkeiten anzuhalten. Was tut unser Kanton dafür, dass die Gewalt präventiv verhindert wird? Stellen wir wirklich genügend Mittel für die Gewaltprävention zur Verfügung?

Ich stelle einfach fest, dass die Bereitschaft zur Gewalt früher weniger gross war. Dafür war die Bereitschaft früherer Generationen, sich in Vereinen oder in Klubs zu engagieren, grösser. Heute geht diese Bereitschaft in grossem Masse zurück. Viele Jugendliche sind nicht mehr bereit, sich in einer Gruppe zu engagieren. So haben heute viele Sportvereine Mühe, genügend Nachwuchs zu rekrutieren. Dabei wäre der Sport geradezu ein ideales Mittel, Aggressionen zu kanalisieren. Es geht aber nicht nur um den Sport. Auch andere Vereinigungen helfen meiner Meinung nach mit, Jugendliche in die Gesellschaft zu integrieren. Diese Gruppierungen sind nicht nur ein Mittel, um Aggressionen zu kanalisieren. Sie bieten auch eine echte Chance, um Jugendliche und Erwachsene zu resozialisieren und sie damit an die Gepflogenheiten der Gesellschaft zu gewöhnen. Die Öffentlichkeit überlässt all diese sportlichen und kulturellen Aktivitäten weitgehend der privaten Initiative. Im besten Fall unterstützt sie die Aktivitäten mit finanziellen Beiträgen. Ich denke hier an die Gelder für Jugend und Sport oder zur Förderung der Kultur. Es liegt mir fern, dieses Engagement zu kritisieren. Ich frage mich ganz einfach: genügt dies oder müssen wir aktiver werden? Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll, wenn hier über die Parteigrenzen und Bevölkerungsschichten hinweg engagiert nach Lösungsansätzen gesucht würde. Ich bin mir selbstverständlich der schwierigen Ausgangslage bewusst. Es wird nicht einfach sein, eine Trendwende zu erreichen. Ich bin mir auch bewusst, dass es nicht sehr leicht sein wird, einen Konsens über mögliche Massnahmen zu erreichen. Ich bin jedoch der Meinung, dass es an der Zeit ist, über neue Möglichkeiten nachzudenken und konkrete Massnahmen zu ergreifen. Ich bin überzeugt, dass es dazu ein paar brauchbare Denkansätze gibt. Wir könnten zum Beispiel die Vereine stärken, weil sie letztlich eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen. Wir müssen prüfen, ob wir den Vereinen oder auch anderen Gruppierungen genügend Räumlichkeiten und Plätze zur Verfügung stellen. Wir können auch neue Formen der Integration prüfen. Es gibt viele grössere Städte, die schon heute auf solche Massnahmen zurückgreifen. Ich denke beispielsweise an Basel.

Es scheint mir heute notwendig, die vorhandenen repressiven Massnahmen gemeinsam auszu-schöpfen oder gar auszuweiten. Mir scheint es jedoch genauso notwendig, dass wir heute ein

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

Signal zugunsten vermehrter präventiver Massnahmen setzen, damit die Gewalttätigkeiten nicht weiter zunehmen.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Zuerst einige Vorbemerkungen zu dieser Interpellation: Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und der Schutz von Leib und Leben sowie des öffentlichen wie privaten Eigentums sind Kernaufgaben des Staates. Im Kanton Schaffhausen ist diese Aufgabe der Schaffhauser Polizei übertragen. Die gesetzliche Grundlage dafür findet sich in Art. 2 und Art. 5 des neuen Polizeiorganisationsgesetzes. Art. 9 des erwähnten Gesetzes ermöglicht den Gemeinden bei der Sicherheitspolizei ein Mitspracherecht sowie für die Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss ausdrücklich ein Weisungsrecht für Einsatzschwergewichte bei der Patrouillentätigkeit und bei Verkehrskontrollen. Diese Regelung zeigt, dass die Gemeinden im Bereich der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und der öffentlichen Sicherheit durch ihr Mitspracherecht auch ein Mitgestaltungsrecht besitzen und damit auch Einfluss auf das zentrale Anliegen der öffentlichen Sicherheit ausüben können. Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat, dass ihm die vorliegende Interpellation die Gelegenheit verschafft, über den Stand der Dinge in diesem Fragenkomplex zu informieren und allfällige Anregungen aus dem Grossen Rat entgegenzunehmen.

Im Laufe des Jahres 2001 ist es vor allem in der Stadt Schaffhausen zu zahlreichen Vandalenakten gegen öffentliches und privates Eigentum gekommen. Böswillige Sachbeschädigungen haben zugenommen. Die Skala der Aktivitäten reicht vom Besprayen von Gebäuden bis zur mutwilligen Zerstörung von Teilen der Stadtbeleuchtung, dem Inbrandsetzen von Abfallbehältern, dem Urinieren in Hauseingänge und der Zerschlagung von Flaschen und Gläsern in den Gassen der Altstadt. An lauen Sommerwochenenden sind auch periphere Gebiete – etwa die Lindli-Promenade und die dort stationierten Boote – von solchen Erscheinungen betroffen. Die schon oft gemachten Feststellungen über die Bedeutung von übermässigem Alkoholgenuss als eine der Ursachen solcher Ereignisse haben auch hier uneingeschränkt Gültigkeit.

Leider ist es nicht nur bei Sachschäden geblieben. Vermehrt werden Klagen laut, wonach das Ausgehverhalten gewisser Gruppen von Jugendlichen regelmässig durch Gewalt gegenüber Gleichaltrigen und Renitenz gegenüber uniformierten Ordnungsorganen geprägt ist. So werden grundlos Schlägereien angezettelt, Wehrlose oder Unterlegene traktiert und mitunter spi-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

talreife geschlagen. Dass solche Zustände nicht geduldet werden können, versteht sich von selbst.

Die von der „Arbeitsgruppe Repfergasse“ eingereichte Petition hat auf die erwähnte Problematik in der Altstadt Schaffhausen aufmerksam gemacht. Die Interpellation von Ernst Schläpfer, welche bereits im September des vergangenen Jahres eingereicht wurde, hat die Tendenz zur Verrohung der Sitten zutreffend erkannt und umschrieben. Auch der Regierungsrat hat sich im Verlaufe des vergangenen halben Jahres in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und anderen involvierten Stellen verstärkt mit diesen Fragen beschäftigt und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Auf diese ist nachfolgend einzugehen.

Zu Frage 1: *„Weiss der Regierungsrat, dass es in Schaffhausen praktisch wöchentlich zu Gewalttätigkeiten zumeist unter Jugendlichen kommt?“*

Nicht nur in unserer Stadt, sondern in der gesamten Schweiz ist eine Zunahme der Gewalt unter Jugendlichen und eine gewisse Verrohung der Sitten festzustellen. Dieses gesellschaftliche Phänomen hat verschiedene Ursachen. Deren Aufeinandertreffen und Zusammenspiel sind Gegenstand vielseitiger wissenschaftlicher Forschungen. Ernst Schläpfer hat einige Ursachen skizziert. Tatsache ist, dass heute viele Jugendliche Mühe haben, den hohen Erwartungen der Gesellschaft zu genügen und sich in dieser schnelllebigen, auf scheinbar materielle Werte ausgerichteten Gemeinschaft einzuordnen. Forschungsergebnisse haben im Kanton Zürich zudem ergeben, dass das Bildungsniveau direkt mit dem Hang zur Gewalt zusammenhängt. Je höher der Anteil gesellschaftlich und bildungspolitisch perspektivloser Jugendlicher in einer Gesellschaft ist, desto höher ist die Rate der erfassten Gewaltdelikte. Die Jugendanwälte des Kantons Zürich haben aus Daten der Jahre 1995 bis 1997 erschreckende Zusammenhänge zwischen fehlender Bildung und Gewalt zu Tage gefördert.

Die im Verlaufe des Jahres 2001 zu beobachtende Zunahme von Schlägereien unter Beteiligung Jugendlicher verschiedener Nationalitäten hat ihre Ursache teilweise in interkulturellen Differenzen sowie in der erwähnten faktischen Chancenungleichheit, was die Bildungsvoraussetzungen angeht. Auch in unserem Kanton sind die gesellschaftlichen Unterschiede – vor allem bei Jugendlichen, die nicht hier aufgewachsen sind – deutlich schärfer geworden. Ein nicht unwesentlicher Anteil Jugendlicher ausländischer Herkunft wird in unserer Gesellschaft mit Werten konfrontiert, welche in scharfem Gegensatz zur kulturellen und sozialen Welt ihrer Heimat stehen. In „unserer Kultur“ ist der Umgang mit der Alltagsdroge Alkohol gesellschaftliche Normalität. Die Auflösung traditioneller Familienbindungen, die Rolle von Mann und Frau, der Umgang mit sexuellen Freiheiten, der

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

Konsum von Gewaltvideos, der Zugang zu entsprechenden Computergames sind Elemente, die in den Zuwandererfamilien die bisherige Ordnung mitunter auf den Kopf stellen. Kommt noch Erwerbslosigkeit und die damit verbundene soziale Ausgrenzung – verstärkt durch sprachliche Barrieren – hinzu, so wird verständlich, dass die allenfalls aus dieser gesellschaftlichen Situation resultierende Gewaltbereitschaft gewisser Gruppen nicht nur ein polizeiliches, sondern primär ein gesellschaftspolitisches Problem darstellt.

Die Problematik wachsender Gewalt, zunehmender gesellschaftlicher Auflösung und grösser werdender Unterschiede zwischen den verschiedensten Bevölkerungsschichten in unserem Kanton ist nach Ansicht der Regierung ernst zu nehmen. Polizeiliche Repression allein vermag das Problem der Gewaltbereitschaft Jugendlicher – wie bereits erwähnt – nicht zu lösen. Vielmehr sind die Ursachen des angetönten Wertezerfalls, der Perspektiv- und Respektlosigkeit anzugehen. Hierzu sind gesellschaftspolitische Massnahmen gefordert. Hier tut sich ein Fächer auf, der sich von der Familienpolitik über die Bildungspolitik zur Migrationspolitik spannt, um nur einige der möglichen Felder zu nennen. Klar ist, dass diese gesellschaftspolitischen Massnahmen auf allen Stufen des Gemeinwesens – also in Gemeinde, Kanton und Bund – initiiert und gefördert werden müssen. Die im Bundesparlament diskutierten familienpolitischen Ansätze (Stichwort: Krippenplätze) weisen diesbezüglich in die richtige Richtung. Auch der Kanton und die Gemeinden spielen bei den mittel- und langfristigen Massnahmen im familienpolitischen, bildungspolitischen und nicht zuletzt im Bereich der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung eine zentrale Rolle.

Im Bereich der Migrations- und Integrationsfragen hat zum Beispiel der Kanton Basel-Stadt eine Vorreiterrolle übernommen und dafür eigens einen Delegierten beauftragt. Interessant sind dessen Forderungen, die praktisch deckungsgleich mit den verschiedentlich im Grossen Rat erhobenen Forderungen nach vorschulischer, schulischer und sozialer Integration sind. Die fünf Punkte für eine bessere Integration vornehmlich ausländischer Jugendlicher sind folgende:

1. Krippenplätze schaffen, da Gewaltprävention mit der Familienpolitik beginnt
2. Sprachkindergärten für Kinder ausländischer Herkunft
3. Verstärkung des sozialen Netzes
4. Integrationskurse für Erwachsene mit Sprachschwergewicht
5. Investitionen in die Infrastruktur von Krippen, Frühkindergärten und Integrationseinrichtungen

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Der Regierungsrat weist jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass der Kanton in finanzieller Hinsicht mit diesen Massnahmen überfordert ist. Wir sind daher dringend auf eine Intensivierung der Familien- und Integrationspolitik des Bundes angewiesen. Die aktuelle Migrationspolitik des Bundes verursacht den Kantonen und Gemeinden bereits heute nicht zu unterschätzende Kosten.

Zu Frage 2: *„Welche repressiven Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit sich die unbefriedigende Situation abschwächt?“*

Zur vorstehend erwähnten Ausgangslage kommt ein weiteres Problemfeld hinzu: Die während der wärmeren Jahreszeit teilweise massive Übernutzung der Altstadt von Schaffhausen mit Personen aus dem überregionalen Einzugsgebiet.

Nach Auswertung der Geschehnisse in der Altstadt von Schaffhausen vom letzten Sommer wurde eine Kommission unter meiner Leitung gebildet, die die Situation verfolgt und analysiert, Massnahmen prüft, Empfehlungen abgibt und die Umsetzung begleitet. In dieser Kommission sind der Stadtpräsident von Schaffhausen, der Sozialreferent von Schaffhausen, der Sozial- und Schulreferent von Neuhausen am Rheinfall, das kantonale Schulamt, das Untersuchungsrichteramt, die Jugendanwaltschaft, das Ausländeramt, das Departement des Innern sowie die Gemeindepräsidenten-Vereinigung und die Polizei vertreten. Die Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die seit Jahresbeginn intensivierten Polizeistundenkontrollen und die vermehrten Kontrollen über die Alkoholabgabe an Jugendliche bereits positive Wirkung zeigen. Darüber hinaus hat die Kommission weitere Vorschläge unterbreitet. Diese werden ebenfalls umgesetzt oder sind bereits umgesetzt worden (Stichwort: Reduktion der Verlängerungsbewilligungen; Verstärkung der Kontrolltätigkeiten gegenüber den Wirten).

Das Ziel, wonach das Gleichgewicht zwischen dem Ruhebedürfnis der Anwohner und dem Unterhaltungsbedürfnis der Jugendlichen wieder hergestellt werden soll, wird vertieft bearbeitet. Grosse Bedeutung wird auch dem Jugendschutz beigemessen. Die Polizei wird deshalb auch zukünftig regelmässig die Einhaltung des gesetzlichen Abgabeverbotes von Alkohol an Jugendliche kontrollieren. Die Lokalbetreiber werden aber nicht nur bezüglich des Jugendschutzes, sondern auch was die Ordnung um das Lokal selbst betrifft, verstärkt in Pflicht genommen.

Einig war sich die Kommission auch, dass im repressiven Bereich die Strafverfahren beschleunigt werden müssen und die Beschuldigten nach der Tat rasch ins Recht zu fassen sind. Nur so kann eine entsprechende Präventivwirkung erzielt werden. Hier ist nicht nur die Polizei gefordert, die mit dem Ihnen bekannten personellen Unterbestand unter den gegebenen

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

Umständen ihren Auftrag gut erfüllt. Hier ist namentlich auch der der Polizei nachgeordnete Justizapparat und dort insbesondere das Untersuchungsrichteramt beziehungsweise die Jugendanwaltschaft gefordert. Die Glaubwürdigkeit der Polizei und insbesondere der Justiz nimmt zweifellos Schaden, wenn ein Opfer von Gewalttätigkeiten – des so genannten "Gassenterrors" – das bei der Polizei ordnungsgemäss Anzeige erstattet, auf das Privatstrafklageverfahren verwiesen wird. Dies mit der Begründung, es bestehe an der Abklärung und Beurteilung der Tat kein öffentliches Interesse. Die Folge dieser Praxis ist, dass das Opfer die Anklage vor Kantonsgericht selbst vertreten muss. Dies wiederum bedeutet, dass das Opfer zuerst einen Gerichtskostenvorschuss leisten muss. Wird dieser Kostenvorschuss vom verfahrensmässig meist überforderten Opfer nicht bezahlt, wird das Verfahren vom Kantonsgericht mit einer für das Opfer kostenpflichtigen Verfügung eingestellt, währenddem die Täter völlig unbehelligt bleiben. Das bis vor kurzen vom Untersuchungsrichteramt praktizierte Vorgehen hat das Obergericht mit Entscheid vom 21. Dezember 2001 als rechtswidrig bezeichnet. Das Obergericht hat zu Recht ausgeführt, dass Gewalttätigkeiten unter Jugendlichen im Rahmen des „Gassenterrors“ die öffentliche Sicherheit gefährden und damit im ordentlichen Strafverfahren zu beurteilen sind. Dieser Entscheid wurde im Amtsbericht des Obergerichtes 2001 auf Seite 154 ff. publiziert.

Ein weiterer Schritt konnte mit der vom Grossen Rat beschlossenen personellen Verstärkung der Jugendanwaltschaft eingeleitet werden. Weiter werden von Seiten der Polizei sämtliche Möglichkeiten geprüft, wie die Polizeipräsenz in den kritischen Zeiten trotz personellen Engpässen erhöht werden kann.

Fest steht, dass die Behörden zur Bewältigung der Situation in einem ausserordentlichen Mass gefordert sind. Allerdings muss auch festgestellt werden, dass die Behörden die bei den meisten Vandalen und Randalierern fehlende Erziehung nicht ausgleichen können.

Soweit bei Straftaten Personen ausländischer Herkunft beteiligt sind, die das Gastrecht unseres Landes missbrauchen, stellt sich nach einer allfälligen strafrechtlichen Verurteilung die Frage nach ausländerrechtlichen Konsequenzen. In diesen Fällen sind nach Auffassung des Regierungsrates die im Ausländerrecht vorgesehenen Massnahmen konsequent durchzusetzen.

Zu Frage 3: „*Welche präventiven Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit sich die Situation längerfristig verbessert?*“

Für die Lösung der allgemeinen Problematik der Gewalttätigkeit unter Jugendlichen einerseits und der Übernutzung der Altstadt in Schaffhausen andererseits gibt es kein Patentrezept.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Nach Auffassung des Regierungsrates sind die präventiven Massnahmen zu verstärken. Dabei geht es um jene Massnahmen, welche die Faktoren oder Einflussgrössen reduzieren, die zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Gewalt führen (so genannte Risikofaktoren) und die Gewalt mindern (so genannte Schutzfaktoren). Daneben gilt es aber auch, den Bereich der Interventionen zu verstärken. Dabei geht es um jene Massnahmen, die unmittelbar während oder nach einem Gewaltereignis zu ergreifen sind. Intervention und Prävention gehen ineinander über, da erfolgreichen Interventionen in der Regel auch ein präventiver Effekt zukommt. Allerdings verlangt eine dauerhafte Reduktion von Gewaltproblemen neben kurzfristigen Interventionen auch längerfristig angelegte Präventionsmassnahmen. Um wirksam zu sein, müssen Interventions- und Präventionsprogramme daher auf den Kenntnissen über jene Wirkungszusammenhänge basieren, welche Gewalt beziehungsweise Gewaltbereitschaft verursachen.

Vor diesem Hintergrund ist die Regierung in den Bereichen Polizeiarbeit, Integration von Ausländern im schulischen und ausserschulischen Bereich sowie der Krisenintervention in der Schule aktiver geworden. Sie will diese Arbeiten noch weiter intensivieren. Im Bereich der Polizeiarbeit sind dies folgende Massnahmen und Aktivitäten:

- Die Polizei hat mit guten Erfahrungen eine Plakataktion mit dem Slogan „Wir dulden keine Gewalt“ in deutscher, serbokroatischer, albanischer und türkischer Sprache durchgeführt. Die Aktion kann jederzeit wiederholt werden.
- Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit ist die uniformierte Polizeipräsenz in der Altstadt trotz Personalknappheit mit Sondereinsätzen der Schaffhauser Polizei merklich erhöht worden. Im August dieses Jahres werden 14 Polizeiaspiranten in den Polizeidienst übertreten. Die nächste Polizeischule beginnt am 1. September 2002. Dies wird dazu führen, dass der dekretsmässige Sollbestand der Schaffhauser Polizei im nächsten Jahr wieder erreicht werden kann. Damit werden sich auch die Einsatzmöglichkeiten für die Polizei erweitern.
- Die Koordination zwischen den Bewilligungsbehörden und den verschiedenen Vollzugsorganen zur Durchsetzung des Gastgewerbegesetzes wird aktuell überprüft. Bei Vorliegen von Ordnungswidrigkeiten soll die Bewilligung künftig früher entzogen werden.
- Der Regierungsrat fordert Opfer von Gewalttaten auf, unverzüglich Strafanzeige einzureichen, auch wenn dieses Vorgehen einiges an Zivilcourage voraussetzt. In diesem Zusammenhang will die Regierung eine raschere Abwicklung der Strafverfahren fördern.

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

Die Integration von Ausländern ist eine Querschnittsaufgabe, welche von der Bevölkerung sowie den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden zusammen mit den Ausländerorganisationen wahrzunehmen ist. Gemäss den Legislaturzielen 2001 bis 2004 des Regierungsrates bildet die Förderung der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung einen Schwerpunkt.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern umfasst alle Bestrebungen, die

- a) das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung fördern;
- b) das Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen erleichtern;
- c) Ausländerinnen und Ausländer mit dem Aufbau des Staates, den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie den Lebensbedingungen in der Schweiz vertraut machen;
- d) günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben schaffen.

Die Integration setzt sowohl die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

Obwohl die Frage der Gewalttätigkeit keinesfalls auf die Ausländerproblematik reduziert werden darf, ist festzustellen, dass jede Vernetzung im Sinne der genannten Zielsetzungen auch ein Beitrag zur Gewaltprävention ist. Im Jahre 2001 sind die vom Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) und der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) initiierten Integrationsprojekte angelaufen. Das Schwerpunktprogramm umfasst folgende Projektprioritäten:

- Förderung sprachlicher Kommunikationsmöglichkeiten
- Fort- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen
- Förderung der Partizipation auf lokaler und regionaler Ebene

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Im Kanton Schaffhausen ist das Departement des Innern für Fragen der Integration zuständig. Zurzeit werden die seit 1999 laufenden Arbeiten zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung weiter institutionalisiert und konzeptionell abgestützt. Hierzu wurde kürzlich die breit abgestützte „Startgruppe Integration“ eingesetzt, die das Projekt „Aufbau einer regionalen Koordinationsstelle für Integrationsfragen“ umsetzt. Hier geht es primär um den Aufbau einer regionalen Institution zur Vernetzung der lokalen Integrationsbemühungen. Hierzu wurde vom Regierungsrat ein entsprechender Leistungsauftrag an die Schaffhauser Kontaktstelle Schweizer-Ausländer erteilt.

Neben diesen mehr konzeptionellen Arbeiten werden im Kanton Schaffhausen zurzeit sechs konkrete Integrationsprojekte umgesetzt, an denen sich auch der Kanton im Rahmen des 2001 erstmals vorhandenen Kredites von Fr. 50'000.- beteiligt. Eine besondere Bedeutung kommt dem von der erwähnten Kontaktstelle betreuten Projekt „Internetz“ zu: An einer Impulstagung im Herbst 2001 wurde im Gespräch mit den beteiligten Ausländerinnen und Ausländern der Bereich „Gewaltprävention mit Jugendlichen“ als Schwerpunktthema herausgeschält und anschliessend eine Arbeitsgruppe beauftragt, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Diese Bestrebungen können in eine von Ausländern und Schweizern gemeinsam getragene Kampagne ausmünden.

Daneben nehmen die Schulen aller Stufen eine wichtige Funktion in der Integration wahr. Der Regierungsrat und insbesondere das Erziehungsdepartement unterstützen und fördern die zahlreichen in den Schulen laufenden Integrationsprojekte.

Für den Bereich „Gewalt in den Schulen“ wurde sodann im Erziehungsdepartement bereits 1999 eine Kriseninterventionsgruppe für die Schule ins Leben gerufen. Sie ist beauftragt, den Schulbehörden und Schulleitungen in sehr schwierigen Fällen und Notfällen schnell eine effiziente und kompetente Hilfe und Beratung anzubieten.

Der Regierungsrat teilt die Ansichten des Interpellanten in den wesentlichen Stossrichtungen. Er nimmt die Ängste der Bevölkerung und insbesondere der Jugendlichen sehr ernst. Er tritt gleichzeitig einer pauschalen Stimmungsmache gegen Ausländer entschieden entgegen. Klar ist für den Regierungsrat, dass sich Gewaltereignisse, wie sie teilweise in den vergangenen Monaten in der Stadt Schaffhausen vorkamen, nicht länger geduldet werden können. Deshalb müssen die aufgezeigten und bereits in die Wege geleiteten präventiven und repressiven Massnahmen weiter verstärkt werden.

Der Regierungsrat vertritt sodann die Auffassung, dass Fragen zur Verhinderung von Gewalt in erster Linie bei der Erziehung im Elternhaus, in der Schule und in der Gesellschaft zu be-

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

antworten sind. Er begrüsst und fördert daher die laufenden Projekte zur Gewaltprävention aller Art. Das Thema wird jedoch nie abschliessend diskutiert werden können. Gewaltanwendung stellt heute offensichtlich ein Phänomen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Wichtig erscheint dem Regierungsrat, dass Gewalt als Thema – sei es in der Familie, in der Schule oder am Arbeitsplatz – diskutiert wird und auf diese Weise eine verstärkte Sensibilisierung stattfindet. Schliesslich sind die in den verschiedenen Departementen ergriffenen Massnahmen im Bereich der Prävention, Intervention und Repression zu verstärken und eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den kommunalen und privaten Organisationen anzustreben. Wir müssen uns jedoch im Klaren sein, dass das Phänomen „Gewalt“ – insbesondere unter Jugendlichen – nicht von heute auf morgen aus der Welt zu schaffen ist. Der Regierungsrat ist indessen überzeugt, mit den eingeleiteten Massnahmen den richtigen Weg eingeschlagen zu haben, damit wieder vermehrt Ruhe und Sicherheit in Stadt und Land einkehren.

Auf die Frage des **VORSITZENDEN** teilt **ERNST SCHLÄPFER** mit, dass er ein paar Bemerkungen zur Stellungnahme der Regierung anbringen möchte. Er beantragt deshalb Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

ERNST SCHLÄPFER: Ich danke Regierungsrat Hermann Keller für seine Ausführungen. Ich habe dankbar zur Kenntnis genommen, dass die Behörden in den letzten Monaten verschiedene Massnahmen ergriffen haben. Ich bin insbesondere dankbar, dass die Justiz das unglückliche Privatstrafklageverfahren endlich korrigiert hat.

Ich weise ferner darauf hin, dass Interventionen eigentlich stets zu spät kommen. Wir sollten darum in erster Linie die präventiven Massnahmen verstärken. Ich bin nicht ganz sicher, ob die von Regierungsrat Hermann Keller genannten Massnahmen wirklich genügen. Es tönt etwas hilflos, wenn er sagt, die Regierung habe 1999 eine Gruppe gegründet und kürzlich sei auch die „Startgruppe Integration“ tätig geworden. Offenbar dauerte es zwei Jahre, bis etwas auf die Beine gestellt werden konnte. Ich denke, dass wir mehr machen müssen und auch mehr machen können. Ich bin auch nicht sicher, ob es richtig ist, die Integration im grossen Masse an die Schulen zu übertragen. Es gibt doch noch andere Möglichkeiten. Ich möchte mich auch dafür stark machen, dass wir diese Aufgaben nicht als Programm gegen Ausländer verkaufen. Das war auch nie meine Absicht. Es ist eine Tatsache, dass es unter den schlechter ausgebildeten Jugendlichen auch Schweizer gibt. Neben der sozialen Erziehung, welche die

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Schule anstelle der Eltern wahrnimmt, kann sie einfach aus „Eseln keine Rösser“ machen. Es gibt halt nicht lauter intelligente Menschen.

BERNHARD MÜLLER: Ich stehe noch ganz unter dem positiven Eindruck der Jüngbürgerfeier vom vergangenen Freitag, als sich in Thayngen 30 flotte Jugendliche zusammenfanden. Heute tönt es in diesem Rat etwas anders. Wir sprechen hier von Jugendlichen, die Probleme haben. Im Grundsatz bin ich – wie Sie wohl alle auch – ein gastfreundlicher und weltoffener Mensch. Ich bin jedoch gegenüber Personen, die unser Gastrecht missbrauchen und die einfachsten Regeln ignorieren, sehr kritisch. Die Gewaltbereitschaft ist vor allem unter den Jugendlichen im Gruppenverband hoch. Bei Freizeitaktivitäten und auf dem Schulhof sind heute Druckmittel und offene Aggressionen keine Seltenheit. Die Verunsicherung zeigt sich nicht nur in der städtischen Agglomeration. Auch die Landschaft ist mit einbezogen. So kann die Sicherheit an Veranstaltungen für jüngere Generationen nur noch mit massiven Eingangskontrollen gewährleistet werden. Mit SMS angedrohte Schlägereien erfordern höchste Vorsichtsmassnahmen. Analog zu den strengen Eingangskontrollen an Veranstaltungen sollten auch der Kanton und die Gemeinden Kontrollsysteme einführen, die auf gewalttätige Neuzuzüger abschreckend wirken. Bezüglich der Ausschaffung von straffälligen Ausländern müssen die zuständigen Behörden strengere Massstäbe ansetzen. Die gesetzlichen Grundlagen und eine vom Bundesgericht erhärtete Praxis sind vorhanden.

Zudem muss der Familiennachzug kritisch hinterfragt werden. Wie verschiedene Beispiele zeigen, sind Jugendliche in den Schulabgangsstufen nur noch schwer zu integrieren. Die Präsenz der Aufsichtspatrouillen muss ebenfalls intensiviert werden. Diese Präsenz kann in Kooperation mit der Grenzwaiche geplant und bei entsprechender Kompetenzaufteilung verstärkt werden. Die SVP begrüsst die jüngsten Bestrebungen der Polizei, vor allem am Wochenende mit freiwillig zum Dienst bereiten Polizeibeamten, für mehr Sicherheit zu sorgen.

HANS SCHWANINGER: Gemäss den Aussagen von Regierungsrat Hermann Keller wird offenbar alles getan, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Ich bin sicher, dass tatsächlich vieles getan wird. Ich glaube jedoch, dass es an uns liegt, den Druck zu verstärken. Die in letzter Zeit massiv gesteigerte Bereitschaft zur raschen und rücksichtslosen Gewaltanwendung eines vermutlich nur kleinen Teils der Jugendlichen beunruhigt auch die Exekutivbehörden der Landgemeinden in zunehmendem Masse. Die Probleme der Gewaltausbrüche steigen zwar mit ansteigender Grösse der Gemeinden. Die grössten Auswüchse von Gewalt

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

finden denn auch in der Agglomeration Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall statt. Es liegt trotzdem an uns, diesem zunehmenden Problem nicht gleichgültig zu begegnen oder es gar noch zu beschönigen. Ein Chaos in der Stadt bringt Probleme im ganzen Kanton. Unsere Jugendlichen besuchen alle Festanlässe, seien diese in der Stadt oder auf dem Land. Kriminalität in unserem Kanton darf nicht zur Selbstverständlichkeit werden. Nur wenn sich die Bürger in der Stadt und in den Gemeinden sicher fühlen, haben sie auch Vertrauen in die Regierung.

Die Gewährleistung des Schutzes der körperlichen Integrität der Bürgerinnen und Bürger sowie ihres Eigentums zählt zu den vordringlichsten Pflichten eines Staatswesens. Jede Vernachlässigung dieser Pflicht vermindert die Lebensqualität und damit das Ansehen unserer Region. Auch ein kostspieliges Wohnortmarketing vermag das Image nicht zu verbessern.

In Art. 67 im Entwurf der neuen Verfassung steht, dass der Regierungsrat die Verantwortung für die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit trägt. Die gleiche Verantwortung tragen jedoch auch der Stadtrat und die Gemeinderäte. Die SVP fordert deshalb alle Exekutivbehörden im Kanton auf, die vorhandenen Gesetze und Normen kompromisslos durchzusetzen. Der Schaffhauser Polizei, die an vorderster Front ihren Einsatz leistet, ist dabei die nötige Unterstützung und Rückendeckung seitens der Regierung zu gewähren. Auch die Rechtspflegebehörden müssen in die Bekämpfung der Gewalttätigkeiten eingebunden werden. Von ihnen fordern wir gleiches Recht für alle. Die Rechtsordnung gilt auch für ausländische Provokateure. Niemand hat Sonderrechte. Es darf nicht sein, dass Körperverletzung, Sachbeschädigung und Diebstahl geduldet werden, während verbotenes Parkieren geahndet wird.

Wenn wir die steigende Gewalttätigkeit in unserem Kanton eindämmen wollen, müssen alle betroffenen Behörden und Verwaltungsabteilungen ohne politische oder ideologische Abstriche den Grundsatz „Schutz des Opfers und dessen Rechtsgüter“ beachten und entsprechend handeln. Das Volk hat uns diesen Auftrag durch die Annahme der betreffenden Gesetze und Normen gegeben. Die Behörden haben diesen Auftrag kompromisslos durchzusetzen.

Auf die vorbeugenden Massnahmen möchte ich nicht mehr näher eintreten. Ich befürworte jedoch ihre Durchführung. Wir müssen allerdings klar sehen, dass vorbeugende Massnahmen erst nach vielen Jahren eine Wirkung entfalten. Sofortmassnahmen auf anderen Ebenen sind darum unerlässlich.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

SILVIA PFEIFFER: Ich spreche zum Thema Prävention. Dabei beziehe ich mich vor allem auf die Aussage von Richard Mink anlässlich der Sitzung vom 18. März 2002 zur personellen Verstärkung der Jugendanwaltschaft. Er hat damals gesagt: „In unserer Fraktion wurde die Frage aufgeworfen, ob in dieser Hinsicht – also Prävention – alles zum Besten bestellt sei und die Hausaufgaben gemacht würden. Wir denken beispielsweise an den Verein für Jugendprobleme und Suchtmittelfragen. Wird dort genügend praktischer Einsatz an der Front geleistet?“ Als Präsidentin dieses Trägervereins möchte ich ihm heute eine Antwort geben: Nein, lieber Richard Mink, es wird nicht genug gemacht. Unser Team ist die einzige Fachstelle in unserem Kanton für Gewaltprävention. Dieses Team hat sich im Bereich der Gewaltprävention beim National Coalition Building Institute (NCBI) ausbilden lassen und erste Einsätze in diesem Bereich gemacht. Das zur Sucht- und Gewaltprävention verfügbare Personal und die Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen sind jedoch nicht erhöht worden. Es stehen für zwei Personen insgesamt 140 Stellenprozente zur Verfügung. Die personellen Kapazitäten reichen zur Erfüllung der Aufgaben ganz einfach nicht aus.

Im letzten Jahr wurden durch unsere Institution 430 Stunden für Gewaltprävention eingesetzt. Dazu kommen 140 Stunden durch das NCBI im schulischen und ausserschulischen Bereich. Diese Stunden wurden für Kurse in der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, für Klasseninterventionen im Sinne von Kriseninterventionen, für die Mitarbeit bei Projektwochen von Schulen, für die Ausbildung und Betreuung von Peacemakers, für Elternarbeit, für schulhausinterne Weiterbildungen sowie für andere Projekte innerhalb der einzelnen Schulhäuser aufgewendet. Wir haben das Projekt „Internetz“ gegründet und geleitet. Wir arbeiten in der Projektgruppe der Stadt „Birch“ mit. Sechs Mediatorinnen und Mediatoren konnten an den Kurs Integration und Gewalt des NCBI vermittelt werden.

In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurden durch unsere Stelle bereits 280 Stunden im Bereich Gewaltprävention aufgewendet. Zahlreiche Interventionen in Klassen, Weiterbildungen für Lehrkräfte sowie Evaluation und Betreuung von Peacemakers sind neben anderem auf dem Programm der Präventionsstelle. Im Moment gibt es laufend neue Anfragen aus dem ganzen Kanton. Wir sind jedoch personell nicht in der Lage, die damit verbundenen Aufträge wahrzunehmen. Die Präventionsstelle arbeitet nach wie vor mit 140 Stellenprozenten für Sucht- und Gewaltprävention im ganzen Kanton. Glücklicherweise unterstützt die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons die Drogenberatungsstelle mit 140'000 Franken pro Jahr. Ein angemessenes finanzielles Engagement der römisch-katholischen Landeskirche wäre wünschenswert. Wir tun viel. Aber wir tun nicht genug. Ohne zusätzliche finanzielle

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

Unterstützung können wir nicht genug tun. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Leistungsauftrages haben wir der Regierung ein Gesuch um vermehrte finanzielle Unterstützung eingereicht. Für die heute von der Regierung gemachten Zusicherungen bin ich dankbar. Wir arbeiten mit grossem Einsatz und hoher Fachkompetenz an der Front. Dazu brauchen wir mehr Mittel. Zu diesem Ergebnis kommt auch das von Professor Uchtenhagen vom Institut für Suchtforschung der Universität Zürich ausgearbeitete Gutachten. Die heutige Diskussion trägt hoffentlich dazu bei, die Einsicht in die Notwendigkeit der Prävention in diesem Rat zu stärken. Präventionen und Interventionen sind wichtig, auch wenn ihre Erfolge nicht unmittelbar messbar sind.

JAKOB HUG: Die Schaffhauser Polizei ist bereit! Die Repression ist jedoch nur ein Element zur Bekämpfung von Gewalttätigkeiten. Die Polizei hatte sich auf Grund ihres Auftrages schon früher mit jeglicher Art von Gewalt zu beschäftigen. Sie ist in dieser Hinsicht auch bisher nicht untätig geblieben. Seit dem letzten Sommer sind im Bereich der Altstadt und im Lindli Patrouillen eingesetzt und fehlbare Personen verzeigt worden. Schlägereien an Festanlässen oder Streitigkeiten in Wirtshäusern waren früher örtlich und zeitlich begrenzt. Heute treten jedoch vermehrt Gruppen auf, die Passanten provozieren und den Konflikt geradezu suchen. Dazu kommt, dass Täter vom Opfer selbst dann nicht ablassen, auch wenn dieses wehrlos geworden ist.

Unter dem Motto: „Für Sicherheit und Ordnung sind wir verantwortlich“ hat die Polizei deshalb eine weitere Massnahme getroffen. Weil die Beamten von der positiven Wirkung der zusätzlichen Präsenz der Polizei an Wochenenden überzeugt sind, haben sich spontan Polizisten – vom Aspiranten bis zum Feldweibel – für diesen Zusatzdienst gemeldet. Bei einem heutigen Unterbestand von rund 20 Leuten ist es diesen Kolleginnen und Kollegen hoch anzurechnen, dass sie sich ausserhalb ihrer regulären Dienstzeit für diese wichtige Aufgabe engagieren. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass die sichtbare Präsenz und das konsequente Durchgreifen der Beamten zu einer gewissen Beruhigung der Szene führen. Viele jugendliche Passanten begrüssen den Einsatz der Polizei auf der „Gasse“.

Bei der Aktion vom 16. und 17. Mai 2002 wurden 74 Personen kontrolliert. Es gab drei vorläufige Festnahmen, 27 Ordnungsbussen, eine Verzeigung nach Strassenverkehrsrecht und zwei unmittelbare Busseneinzüge. Zwei Personen wurden wegen Widerhandlung gegen die städtische Polizeiverordnung und eine Person wurde wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz verzeigt. Bei der Aktion vom 23., 24. und 25. Mai 2002 wurden 137 Perso-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

nen kontrolliert. Ferner gab es vier vorläufige Festnahmen, 53 Ordnungsbussen nach Strassenverkehrsgesetz, zwei Verzeigungen wegen Widerhandlung gegen die städtische Polizeiverordnung und drei Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Der Mannschaft der Schaffhauser Polizei stehen zurzeit fünf ausgebildete Diensthunde zur Verfügung. Diese werden nach Möglichkeit bei den Aktionen eingesetzt. Aus Kapazitätsgründen reicht der Bestand allerdings nicht für alle Einsätze aus. Ich habe hier bewusst nur einen Teil der repressiven Massnahmen angesprochen. Ich unterstütze jedoch präventive Massnahmen gegen die Gewaltbereitschaft wie vermehrte Bemühungen um Integration mittels Förderung der kulturellen und sportlichen Aktivitäten im Sinne des Interpellanten.

URS CAPAUL: Ich danke dem Interpellanten für seinen Vorstoss. Er hat dieses „heisse Eisen“ schon lange aufgegriffen und heute endlich eine Antwort erhalten. Ein weiterer Dank geht an den Regierungsrat. Er hat die aufgeworfenen Fragen heute umfassend beantwortet. Ich habe eine grundsätzliche Bemerkung zu diesem Thema. Im „TagesAnzeiger“ vom 25. Mai 2002 wurde auf Seite 2 ein Artikel von Richard Winzeler zum Thema „Prävention gegen Jugendgewalt“ publiziert. In diesem Artikel wird ein Aspekt angesprochen, der heute gar noch nicht diskutiert wurde. Wenn wir die Gewalttätigkeit beachten, die auf der Gasse geschieht, handelt es sich meistens um männliche Jugendliche. Es stellt sich darum die Frage, ob bei weiblichen Jugendlichen keine Gewaltbereitschaft vorhanden ist. Dazu gibt Richard Winzeler in seinem Artikel eine interessante Antwort. Er sagt, dass bei Mädchen vor allem eine gegen sich selbst gerichtete Gewalt vorhanden ist. Dieser Aspekt müsste eigentlich auch berücksichtigt werden. Die gegen sich selbst gerichtete Gewalt müsste vor allem im präventiven Bereich einbezogen werden.

DANIEL FISCHER: Regierungsrat Hermann Keller hat zu Recht erwähnt, dass die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung Sache des Staates sei. Wenn wir jedoch 20 Polizeileute zuwenig haben, frage ich mich, was dieser Staat bis heute zur Behebung dieses Unterbestandes getan hat. In dieser Beziehung wird sich die Lage wahrscheinlich auch in Zukunft nicht allzu stark verbessern. Es gibt weitere Abgänger, die in andere Kantone ziehen. In der Folge fehlen die Leute für die Patrouillen. In diesem Zusammenhang ist der freiwillige Einsatz der Polizisten an den Wochenenden sehr zu schätzen. Ich frage mich jedoch, wo denn der Staat bleibt, wenn die Polizei freiwillige Einsätze machen muss, um die Ruhe und Ordnung zu garantieren.

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

HANS-JÜRGEN FEHR: Ich habe einige Fragen zur Polizei. Werden die zukünftigen und allenfalls auch die bereits angestellten Polizisten im Bereich von Gewalt und Prävention im Umgang mit gewalttätigen Leuten besonders ausgebildet? Gibt es dazu ein spezielles Ausbildungsangebot? Halten die Behörden immer noch daran fest, dass Polizisten in jedem Falle die schweizerische Nationalität besitzen müssen? Wird heute im Polizeidienst auch der Einsatz von jungen Männern, die anderssprachig sind und die Sprache jener Bevölkerungsgruppen sprechen, aus denen ein grösserer Anteil an gewaltbereiten Jugendlichen kommt, erwogen? Es geht ja sehr wesentlich auch darum, Akzeptanz zu finden und in der Bevölkerung Respekt zu geniessen. Die unterschiedliche Nationalität der Ordnungshüter und der Gewaltbereiten wirkt sich in bestimmten Situationen eben oft verschärfend statt mildernd aus. Wird aus diesem Grunde daran gedacht, auch junge Männer anderer Nationalität, natürlich hier lebende – Secondos – zu rekrutieren?. In Lausanne ist eine so genannte Monitoring-Gruppe eingesetzt worden. Sie setzt sich aus Angehörigen der verschiedensten Bereiche der städtischen Verwaltung – nicht nur der Polizei – zusammen. Sie tritt halbjährlich zusammen und prüft Rückmeldungen aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft. Durch diese gezielten Beobachtungen wird die Entwicklung der Gewalttätigkeit in Lausanne überwacht. Dabei wird sofort festgestellt, wo sich etwas in der richtigen oder falschen Richtung bewegt. Dies ermöglicht den Behörden, gezielt vorzugehen. Vielleicht könnten wir dieses System auch in Schaffhausen übernehmen.

Was den Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche betrifft, sind nicht nur die Wirte, sondern auch der Detailhandel angesprochen. Es gibt unzählige Hinweise darauf, dass die Altersgrenze bei der Abgabe von Alkoholika im Detailhandel in der Praxis gar nicht beachtet wird. Es ist für einen 12- oder 14-Jährigen sehr leicht, sich in einem Detailhandelsgeschäft Alkohol zu beschaffen. Ich frage darum den Polizeidirektor, ob er nur die Wirte im Visier hat oder ob es auch Massnahmen in Richtung Detailhandel gibt. Schliesslich möchte ich ein Wort zur Integration und zu den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln sagen. Meine Damen und Herren, 50'000 Franken pro Jahr für die Integrationspolitik sind vollkommen ungenügend. Die entsprechenden Kredite werden bekanntlich von diesem Rat bewilligt. Wir dürfen uns keine Illusionen machen darüber, was eine verbesserte Integrationspolitik kostet. Die Kosten für die Folgen unterlassener Prävention und Intervention sind jedoch weit höher. Ich richte an uns selber den Appell, dass wir unsere Mittel in Zukunft weiser einsetzen. Bei der Prävention müssen wir auch an das Verantwortungsbewusstsein der Arbeitgeber appellie-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ren. Das gilt insbesondere für jene Firmen, die Menschen anstellen, die nicht unsere Sprache sprechen. Die Sprache ist für mich der wichtigste Integrationsfaktor. Es liegt deshalb auch in der Verantwortung der Arbeitgeber, ihre Angestellten in die Pflicht zu nehmen und sich an den Kosten für eine bessere sprachliche Integration zu beteiligen. Ich habe vor zwei Jahren gegenüber der Industrie-Vereinigung und gegenüber dem Gewerbeverband entsprechende Vorstösse gemacht. Die Reaktionen darauf haben mich enttäuscht. Es wurde keinerlei Bereitschaft signalisiert, eine aktive Rolle in dieser Sache zu übernehmen. Dies sei vielmehr die Aufgabe des Staates. Meiner Meinung nach sind hier auch die Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen.

Es ist im Weiteren unbestritten, dass die Schule der zentrale Ort ist, an dem Gewaltbereitschaft verringert oder vergrössert werden kann. Entsprechende Untersuchungen weisen alle in diese Richtung. Zur Schule gehört auch der ausserschulische Bereich. Die Möglichkeiten zur ausserschulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind nach wie vor viel zu gering. Ich möchte Sie dringend bitten, im gesetzgeberischen und im finanziellen Bereich die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Ich mache Sie auch darauf aufmerksam, dass sich die SVP im Bundesparlament in Sachen Krippen schwer getan hat. Die Partei, die sich sonst für Ruhe und Ordnung so stark macht, zeigt wenig Verständnis, wenn es um konkrete Massnahmen zur Prävention von Gewalt geht. Die jüngste Entwicklung hat meiner Meinung nach sehr viel auch mit der Gewaltbereitschaft und der Gewalttätigkeit von Erwachsenen in der Gesellschaft und in der Familie zu tun. Ich denke an die Diskussion im Nationalrat über die Senkung der Promillegrenze für Fahrzeuglenker. Ich habe dabei erlebt, wie letztlich wiederum primär aus Kreisen der politischen Rechten der Alkohol im Verkehr bagatellisiert wurde. Diese Botschaft kommt an. Warum sollen dann die Jugendlichen das Gefühl haben, Alkohol nach Feierabend sei nicht auch etwas Nettes? Die bürgerlichen Kreise, vor allem die SVP und zum Teil die FDP, wehren sich zudem auf Bundesebene permanent gegen die Verschärfung des Waffengesetzes. Vorstösse der SP, die den Waffenhandel unterbinden möchten, werden von bürgerlicher Seite mit dem Hinweis auf das Sturmgewehr des Wehrmannes abgeblockt. Das ist auch eine Botschaft an die Jugendlichen. Waffenhandel ist offenbar nicht so schlimm und Waffengebrauch auch nicht. Die bürgerlichen Kreise haben sich ferner dagegen gewehrt, Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand zu akzeptieren. Vergewaltigung in der Ehe ist aber ein für Kinder unmittelbares schlimmes Erlebnis. Wenn der Gesetzgeber jedoch sagt, das sei kein Straftatbestand, sondern Privatsache, darf sich niemand wundern, dass auch diese Botschaft über die quasi akzeptierte Gewalt im sozialen Nahraum negative Folgen zeitigt. Ich will damit

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

sagen, dass wir auf der Ebene der Gesetzgebung einen nicht unbeträchtlichen Einfluss haben auf die Mentalität und die Auffassung von dem, was in einer Gesellschaft erlaubt ist oder bestraft wird.

PATRICK STRASSER: Wir haben bis anhin von der Bekämpfung von Symptomen und Ursachen gesprochen. Es braucht beides. Natürlich ist die Symptombekämpfung schneller und vielleicht auch billiger zu haben. Das heisst aber nicht, dass wir die Ursachenbekämpfung vergessen dürfen. Ich möchte meinen Dank an die Angehörigen des Polizeikorps aussprechen, die bereit sind, in diesem Zusammenhang Überstunden zu leisten. Für mich ist das Phänomen des zunehmenden Vandalismus und der zunehmenden Gewalt von Jugendlichen mit anderen Phänomenen gleichzustellen. Dazu gehört zum Beispiel das Phänomen, dass die Zahl der in die psychiatrischen Kliniken eingewiesenen Jugendlichen ebenfalls steigt. Die Gewalt gegen sich selbst nimmt also ebenfalls zu. Die Ursachen der Probleme dieser ausländischen oder einheimischen Jugendlichen liegen in ihrer persönlichen Perspektivlosigkeit in der heutigen Wettbewerbs- und Leistungsgesellschaft. Wer heute nicht voll leistungsfähig ist, das heisst, wer sich beim Schulabschluss nicht perfekt mit dem Computer auskennt und zwei oder drei Sprachen spricht, hat es in der heutigen Arbeitswelt sehr schwer. Nach neun Schuljahren absolviert ein Viertel der ausländischen Jugendlichen keine Lehre. Wer keine Chance auf eine gute Ausbildung hat, interessiert sich kaum für das allgemeine Wohlergehen der Gesellschaft. Es ist nicht erstaunlich, wenn diese Jugendlichen in die Stadt gehen und dort auf den „Putz“ hauen, sich betrinken und irgendwelche Blumenrabatten beschädigen. Was kann – abgesehen von der wichtigen Symptombekämpfung – dagegen unternommen werden? Die Prävention muss selbstverständlich verstärkt werden. Die Probleme, welche die verstärkte Wettbewerbs- und Leistungsorientierung unserer Gesellschaft mit sich bringt, können nicht in Schaffhausen gelöst werden. Trotzdem sollten wir uns fragen, wie wir die einseitige Gewichtung des Wettbewerbs und des Leistungsgedankens mildern können.

MAX WIRTH: Ich danke Regierungsrat Hermann Keller für die detaillierten Ausführungen. Wir nehmen von der zunehmenden Gewaltanwendung und Aggressivität mit grosser Besorgnis Kenntnis. Wie wir den „Schaffhauser Nachrichten“ entnommen haben, soll die Polizeipräsenz in der Altstadt zu nächtlicher Stunde erhöht werden. Die von den Behörden eingesetzte Arbeitsgruppe muss jedoch weitere Massnahmen ergreifen. Mit einer vermehrten Polizeipräsenz allein können wir die Sache nicht lösen. In Schule und Beruf ist eine verbesserte Integra-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

tion notwendig. Wir sind alle aufgefordert, an dieser Aufgabe mitzuarbeiten, in Stadt und Land, in Schulen und Firmen sowie in den Medien. Viele meinen, es sei nicht möglich, etwas zu ändern. Es gibt jedoch die Möglichkeit, den Druck auf Redaktionen und Programmkommissionen zu verstärken. Wenn dies auf normalem Wege nicht möglich ist, müssen wir Massnahmen auf gesetzlichem Wege anordnen. Wir können zudem in jeder einzelnen Familie einen Beitrag zur Verhinderung von Gewalt leisten, indem wir Massnahmen, welche die Situation verbessern, unterstützen. Für den freiwilligen Einsatz der Polizei möchte ich den Angehörigen des Korps herzlich danken. Es zeigt sich, dass hier nicht der Lohn, sondern die Aufgabe an vorderster Stelle steht. Wir müssen prüfen, inwieweit der Mannschaftsbestand erhöht werden muss und inwieweit zusätzliche Schutzhunde eingesetzt werden können.

Die FDP ist bereit, Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt mitzutragen. Gegenseitige Schuldzuweisungen sind in dieser Sache fehl am Platz. Wenn wir nach vorne schauen und Sachpolitik betreiben, kommen wir schneller zum Ziel.

WERNER WINZELER: Von linker Seite wurde der Einsatz ausländischer Polizisten mit den entsprechenden Kenntnissen in bestimmten Fremdsprachen angeregt. Da stellt sich für mich die Frage, welche Sprachen dabei in Frage kommen. Für unsere Polizei dürfte es in der Praxis schwierig sein, an Delinquenten heranzutreten, um vorerst festzustellen, welche Sprache sie sprechen. Wie wird sich wohl erst ein ausländischer Polizist verhalten, wenn er an einen Schweizer gerät? Hier sehe ich grosse Probleme. Es wäre meines Erachtens vielmehr an der Zeit, die Nationalität der Täter in vermehrtem Masse offen zu legen. Ich möchte vom Polizeidirektor wissen, inwieweit dies heute im Kanton Schaffhausen der Fall ist. Die Bevölkerung sollte meiner Meinung nach wissen, aus welcher Ecke sich die Täterschaft rekrutiert.

RICHARD MINK: Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, wer heute bei der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung die Verantwortung trägt. Bei dieser Aufzählung habe ich allerdings den Grossen Rat vermisst. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir für die Aufstockung der Stellen bei der Polizei zuständig sind. Vor einigen Jahren haben wir ein entsprechendes Begehren nur zur Hälfte genehmigt. Wir können heute nicht das hohe Lied der Sicherheit und Ordnung singen und morgen die Anträge auf zusätzliche Stellen ablehnen.

Den Wink mit dem Zaunpfahl von Silvia Pfeiffer habe ich verstanden. Ich werde in ihrem Sinne an entsprechender Stelle meinen Einfluss geltend machen.

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

HANSJÖRG WEBER: Ich bin der Meinung, dass wir einem weiteren ethischen Zerfall in unserer Gesellschaft gemeinsam und entschlossen entgegentreten müssen. Die heutige sachliche Diskussion betrachte ich als ersten Ansatz. Unter gemeinsam verstehe ich den Einbezug der jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ursachenforschung allein dient der Sache nicht. Auch schöne Worte reichen nicht aus. Von uns allen müssen Taten folgen. Die in Bezug auf die Arbeit der Polizei und der Justiz aufgezeigten Ansätze sind sicher richtig. Wir dürfen jedoch nicht alles dem Staat übertragen. Wir müssen vielmehr hin- statt wegschauen. Die verstärkte Integration der ausländischen Wohnbevölkerung ist wichtig. Dabei dürfen wir jedoch die einheimischen Jugendlichen nicht aus den Augen verlieren. Auch diese müssen mehr Möglichkeiten haben, sich auf vernünftige Weise in die Welt der Erwachsenen zu integrieren. Wir müssen auch mehr Energie in die Familienpolitik investieren. Es ist zudem wichtig, sich über die künftige Bildungspolitik vertieft Gedanken zu machen. Auf unseren Jugendlichen lastet ein stetig zunehmender Druck. Die Förderung der Jugendarbeit mit Einbezug der jungen Menschen ist meiner Meinung nach sehr wichtig. Es sind mehr öffentliche Gelder in alternative Kulturprojekte zu investieren. Zur Prävention gehört auch die Schaffung einer Infrastruktur, in der sich Jugendliche wohl fühlen. Das Kulturzentrum „TapTab“ ist regelmässig überfüllt und bietet für die Jugendlichen zu wenig Platz. Die vermehrte Kontrolle von Ausweisen und Velos durch die Polizei löst bei den Jugendlichen keine Freude aus. Sie beklagen sich ausserdem, weil sie keinen Einfluss auf die künftige Gestaltung des Herrenackers haben. Kinder und Jugendliche müssen meines Erachtens vermehrt als tragende Säulen unserer zukünftigen Gesellschaft betrachtet werden. Aus diesem Grunde müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen, damit jeder den Raum erhält, den er auch verdient.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Wenn ich eine Zwischenbilanz über die bisherige Diskussion ziehe, stelle ich fest, dass die Interpellation ein ernsthaftes Thema berührt. Zwischen den Voten der verschiedenen Ratsmitglieder und der Meinung der Regierung konnte ich keine Differenzen feststellen. Richard Mink hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass das Parlament vor ein paar Jahren dem regierungsrätlichen Antrag auf Bestandserhöhung der Polizei nur zum Teil gefolgt ist. Ich darf in diesem Zusammenhang feststellen, dass wir mit den jetzigen Aspiranten einen qualitativ sehr guten Nachwuchs rekrutiert haben. Es ist entscheidend, was für Leute wir bei der Polizei einstellen und halten können. Die heute bekundete Absicht, der Polizei in Zukunft in vermehrtem Masse den Rücken zu stärken, freut mich. Ich werde Sie gelegentlich an diese Aussagen erinnern. Im Rahmen einer Interpellation,

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

bei der keine Entscheide getroffen oder Ausgaben bewilligt werden, ist das natürlich einfacher.

Was die Frage von Hans-Jürg Fehr betrifft, so sind bei uns die Polizeibeamten per Saldo für solche Fälle genügend ausgebildet. Natürlich müssen wir darauf achten, dass die Leute auch genügend Erfahrung haben. Man kann „blutjunge Polizisten“ nicht einfach den schwierigsten Situationen aussetzen. Es bedarf einer richtigen Mischung von jungen und erfahrenen Leuten. Der Einsatz von privaten Institutionen, die in hoheitlicher Hinsicht keine vergleichbaren Kompetenzen haben, erachten wir als eher problematisch. Bezüglich der Nationalität der Polizisten hat der Grosse Rat bei der Beratung des Polizeiorganisationsgesetzes auf Vorschlag der Kommission beschlossen, nur Beamte schweizerischer Nationalität zuzulassen. Lediglich für Kräfte, die nicht an der Front stehen und administrative Aufgaben erledigen, ist der Einsatz ausländischer Personen möglich. Es ist uns allerdings bewusst, dass der Einfluss der Patriarchen der jugendlichen Ausländer grösser ist als derjenige der Polizei. Die familiären Strukturen spielen hier eine massgebende Rolle. Wir werden das in Lausanne erprobte Modell mit dem Einsatz von Beobachtungsgruppen prüfen.

GOTTFRIED WERNER: Die SVP freut sich, dass die SP die Gewalttätigkeit auch zu ihrem politischen Thema macht. Ich möchte in diesem Zusammenhang zu den Vorwürfen von Hans-Jürg Fehr Stellung nehmen. Ich fühle mich von der Behauptung, die SVP mache für die Integration der Ausländer kein Geld locker, betroffen. Ich kann an einem Beispiel beweisen, dass dies in Beggingen nicht der Fall ist. So haben wir eine Familie mit einem kleinen Kind dazu gebracht, dieses Kind zur sprachlichen Integration zweimal in der Woche in den Kindergarten zu schicken. Solche Aktionen erscheinen weder in der Staatsrechnung noch im Staatsvoranschlag. Die Gemeinde Beggingen hat die Kosten selbst getragen. Wir haben zudem vier aus dem Ausland nachgezogenen Kindern im schulpflichtigen Alter Deutschunterricht erteilt. Ich selbst habe diese Kinder zu diesem Zweck einen Sommer lang gratis und franko auf meinem Bauernhof betreut. Aus diesem Grund wehre ich mich dagegen, wenn Hans-Jürg Fehr einfach pauschale Vorwürfe erhebt. Integration ist eine Sache jedes einzelnen Staatsbürgers. Wir haben in Beggingen vor zwei oder drei Wochen einen neuen Sportplatz eingeweiht. Ich bin sicher, dass jeder Jugendliche, den wir von der Strasse holen, nicht in die Kriminalität abgeleitet. Die Förderung des Sportes ist deshalb sehr wichtig.

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

ERICH GYSEL: Die einen wollen repressive Massnahmen ergreifen, die anderen konzentrieren sich auf das Vorbeugen. Es braucht beides. Wir dürfen allerdings nicht vergessen, die Eltern in unsere Massnahmen einzubeziehen. Die Jungen sollten die Folgen ihres Fehlverhaltens wieder in vermehrtem Mass selbst tragen. Dazu zwei Beispiele: Ein Rauschgiftsüchtiger aus dem Klettgau, der schon seit einigen Jahren von der Sozialhilfe lebt, befindet sich heute in einem Methadonprogramm. Er hat dadurch keine Folgen seines Fehlverhaltens zu tragen. Wenn ich Zeit finde, um mich mit ihm zu beschäftigen, arbeitet dieser junge Mann in meinem Betrieb mit. Bei guter Führung wäre es möglich, ihn im Betrieb zu integrieren. Ich kann ihm jedoch keinen Lohn geben, weil ich sonst Probleme mit dem Sozialamt erhalte. Ich kann ihm höchstens ein Trinkgeld geben, damit er sich Zigaretten kaufen kann. Er hat sich daran gewöhnt, dass der Staat voll für ihn verantwortlich ist. Beim zweiten Beispiel geht es um zwei Kinder aus dem Osten. Sie haben mich bereits im Winter gefragt, ob sie bei mir arbeiten können. Der Vater dieser Kinder leidet im Vergleich zu mir bestimmt weniger unter Rückenschmerzen. Er erhält jedoch eine volle Invalidenrente. Einer der Burschen ist als Säugling in die Schweiz gekommen und der andere in der Pubertät. Dieser Pubertierende absolviert zurzeit das zehnte Schuljahr. Ich bin jedoch überzeugt, dass er für den Antritt einer Berufsausbildung nicht genügend vorbereitet ist. Seinen jüngeren Bruder würde ich hingegen in meinem Betrieb anstellen. Obwohl er aus der gleichen Familie stammt, bringt er aufgrund seines längeren Aufenthaltes in der Schweiz bessere Voraussetzungen mit. Es ist meines Erachtens nicht gut, wenn Kinder erst in der Pubertät in die Schweiz kommen. Damit schaffen wir uns Probleme.

CHRISTIAN HEYDECKER: Ich danke Regierungsrat Hermann Keller für seine kompetenten Ausführungen. Ich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass in der Zwischenzeit sowohl auf kantonaler als auch auf städtischer Ebene die richtigen Massnahmen getroffen wurden. Ich danke auch dem Vizepräsidenten der SP Schweiz für die kurze Vorstellung der Wahlplattform der SP Schweiz zu den Nationalratswahlen 2003. Was Hans-Jürg Fehr heute gesagt hat, konnte ich bereits gestern in der Sonntagspresse lesen. Einen groben Schnitzer von Hans-Jürg Fehr muss ich allerdings korrigieren. Es wäre wirklich fatal, wenn wir seine Aussage, wonach Vergewaltigungen in der Ehe nicht strafbar seien, im Raum stehen lassen würden. Das Gegenteil ist der Fall. Vergewaltigungen in der Ehe sind auf Antrag des Opfers strafbar.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

BERNHARD MÜLLER: Die Behauptung von Patrick Strasser, wonach nicht genügend Lehrbetriebe zur Ausbildung von Jugendlichen zur Verfügung stehen, darf ebenfalls nicht im Raum stehen bleiben. Ich möchte vielmehr darauf hinweisen, dass die handwerklichen Lehrbetriebe – vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen – einen grossen Beitrag zur Integration leisten. Auch die Gemeinden tragen schon heute viel zur Integration bei. Ich denke zum Beispiel an das 10. Schuljahr. Hier werden schwierige Jugendliche in die Lage versetzt, eine Berufslehre zu absolvieren. Der Aussage von Hansjörg Weber, die Jugendlichen würden die Polizeikontrollen nicht schätzen, muss ich widersprechen. Durch vermehrte Polizeikontrollen fühlen sich die Jugendlichen sicherer. Ich möchte die Arbeit der Polizisten nicht gering schätzen.

MARCEL WENGER: Ich danke zunächst Regierungsrat Hermann Keller für den Hinweis auf die Arbeitsgruppe, die wir gemeinsam eingesetzt haben, um den Schwierigkeiten mit der zunehmenden Gewalt in der Stadt Schaffhausen Herr zu werden. Dabei hat sich gezeigt, dass die verschiedenen involvierten Amtsstellen über diese Probleme in der Vergangenheit zu wenig miteinander gesprochen haben. Wenn wir die Entwicklungen auch nach der Schulzeit unter Kontrolle behalten wollen, ist das Monitoring in Zukunft eine ganz entscheidende Aufgabe. Mit der Schaffung einer gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe ist ein erster Schritt gemacht worden. Wir werden laufend beurteilen, ob und wie die im repressiven Bereich getroffenen Massnahmen gegriffen haben. Wir werden zudem prüfen, ob sich auch im präventiven Bereich noch etwas mehr machen lässt. Jugendförderung und Jugendhilfe müssen meines Erachtens im Zentrum der präventiven Massnahmen liegen. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass wir mit unseren Kräften die Probleme der weltweiten Migration nicht lösen können. Wir müssen darum versuchen, unsere Kräfte haushälterisch einzusetzen. Das heisst dort, wo wir an die Leute herankommen. Die fatale Regelung des Familiennachzuges hat zu Schwierigkeiten geführt. Hier muss das eidgenössische Parlament die notwendigen Korrekturen vornehmen.

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung beträgt in der Stadt Schaffhausen 24 Prozent. Angesichts dieser Grössenordnung müssen wir darüber nachdenken, wie wir mit der Integration und mit den Secondos umgehen. Wir müssen uns aber auch überlegen, wie wir mit Leuten umgehen wollen, die keinerlei Bereitschaft zur Integration zeigen und lediglich wirtschaftliche Vorteile erlangen wollen. Manchmal kann eben nur die Staatsgewalt jemanden auf

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

den richtigen Weg weisen. In Bezug auf die Jugendarbeit müssen die Polizisten zudem besser ausgebildet werden.

Hans-Jürg Fehr hat auf die Altersgrenze bei der Abgabe von Alkohol an Jugendliche hingewiesen. Die Verwaltungspolizei hat nach den Ereignissen des letzten Sommers vermehrte Kontrollen und Testkäufe mit Jugendlichen in Detailhandelsgeschäften durchgeführt. Wir sind zum Resultat gekommen, dass die bestehenden Limiten gut beachtet werden. Wir können allerdings nicht verhindern, dass sich junge Erwachsene von über 18 Jahren als Einkäufer betätigen und die Alkoholika an jüngere Personen weiterverkaufen.

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Es wurden heute verschiedene Fragen aufgeworfen, die in den Zuständigkeitsbereich des Departementes des Innern fallen. Bezüglich der Bemerkungen zur Ausländerpolitik von Erich Gysel muss ich feststellen, dass das Familiennachzugsalter vom Bund bestimmt wird. Hier haben die Kantone keinen Spielraum. Die Regierung hat sich jedoch in der Vernehmlassung zum neuen Ausländergesetz entsprechend geäußert. Dies hat allerdings zu Kritik aus der freisinnigen Fraktion geführt. Wir möchten das Familiennachzugsalter bei 12 Jahren ansetzen, weil Jugendliche, die später in die Schweiz kommen, sprachlich und ausbildungsmässig grosse Probleme haben. Dieses Manko ist nur sehr schwer aufzuholen. Beim Familiennachzug achten wir auch darauf, dass er nicht gestaffelt erfolgt. Es gibt ausländische Eltern, die ihre Kinder lieber in ihrem Heimatland in die Schule schicken und sie erst nachher in die Schweiz holen. So lange ein ausländisches Ehepaar ein Niederlassungsrecht bei uns besitzt, hat es auch Anspruch auf den Nachzug der Kinder. Ausländische Paare mit einer Aufenthaltsbewilligung vom Typ B haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Familiennachzug. Hier liegt es im Rahmen des Ermessens der Ausländerbehörde, ob dieser im konkreten Fall gewährt wird. Erich Gysel hat sich zudem so geäußert, dass Ausgesteuerte nicht mehr arbeiten dürfen. Das ist natürlich nicht so. Wir sind vielmehr daran interessiert, Ausgesteuerte wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Stadt und Kanton haben aus diesem Grunde die Stiftung „Impuls“ gegründet. Im Projekt „fit for jobs“ versuchen wir, diese Leute zum Wiedereinstieg ins Erwerbsleben fit zu machen. Der Vollzug der Gesetzgebung über die Invalidenversicherung ist eine Bundesaufgabe.

Unsere IV-Stelle ist direkt dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) gegenüber verantwortlich und nicht dem Kanton. Nicht jeder, der unter Rückenschmerzen leidet, erhält eine Rente. Sehr viele Gesuche um Gewährung von Renten werden abgelehnt. Wir haben oft

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Leute, die arbeitsunfähig sind und trotzdem keine Rente erhalten. Das verursacht den Sozialämtern immer wieder Schwierigkeiten.

Gemäss den am 1. Mai dieses Jahres vom Bund in Kraft gesetzten Bestimmungen dürfen Alkoholika generell nur an Jugendliche über 16 Jahren verkauft werden. Bei hochprozentigen Getränken liegt die Alterslimite bei 18 Jahren. Wir haben alle Betriebe – das heisst das Gastgewerbe und den Detailhandel – frühzeitig über diese Bestimmung orientiert. Wir haben auch eine Strategie entwickelt, um die Einhaltung dieser Vorschriften zu prüfen.

Heute Morgen ging es auch um die Frage, ob im Bereich der Prävention genügend getan wird. Nach Ernst Schläpfer geht es viel zu langsam, bis hier etwas geschieht. Die Zuständigkeit für die Massnahmen zur Integration wurde von der Regierung gegen Ende 2000 an das Departement des Innern delegiert. Noch im Dezember, als für uns klar war, dass der Bund für Integrationsprojekte eine finanzielle Unterstützung leistet, haben wir 50'000 Franken in den Staatsvoranschlag 2001 aufgenommen. Wir haben also sehr schnell reagiert. Im Jahr 2001 haben wir bei der Kontaktstelle Schweizer-Ausländer eine Offerte für einen Leistungsauftrag eingeholt. Sie haben zu diesem Zweck im Staatsvoranschlag 2002 zusätzlich 80'000 Franken bewilligt. Im Januar 2002 wurde dieser Leistungsauftrag an die Kontaktstelle Schweizer-Ausländer erteilt. Die dazu notwendige Stelle wurde inzwischen ausgeschrieben. Sie ist seit dem 1. Mai dieses Jahres besetzt. Damit sind wir heute endlich in der Lage, die operative Arbeit aufzunehmen. Die Mühlen der Demokratie mahlen eben langsam.

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

ERNST SCHLÄPFER: Ich danke Regierungsrat Hermann Keller und Regierungsrat Herbert Bühl für ihre Ausführungen. Regierungsrat Hermann Keller hat festgestellt, dass das Thema Gewalt nicht nur die Polizei und das Departement des Innern tangiert. Ich hätte aus diesem Grunde gerne eine kurze Stellungnahme seitens des Justizdirektors gehört. Mir scheint, bei der Justiz werde etwas zu wenig Klartext gesprochen. Ich bin erstaunt, dass in der Monitoringgruppe lediglich das Untersuchungsrichteramt mitwirkt. Die Gerichte, welche die einzelnen Fälle zu beurteilen haben, sind jedoch nicht dabei. Ich habe den Eindruck, die Justiz sei ein abgehobener Verein, den wir vermehrt in die konkrete Arbeit integrieren müssen. Ein primäres Anliegen im Bereich der Prävention wäre ausserdem die Förderung von ausserschulischen Aktivitäten. Wie stellt sich der Erziehungsdirektor zur Schaffung von Krippen und Mittagstischen? Sie befinden sich auf einer Schnittstelle, die nicht mehr direkt zur Schule gehört. Für ihre Förderung sind das Departement des Innern und das Erziehungsdepartement gleichermaßen gefordert.

ARTHUR MÜLLER: Es wurden verschiedene Ursachen von Gewalt, Vandalismus und Kriminalität aufgezeigt. Mit keinem Wort wurde jedoch erwähnt, welche negativen Auswirkungen die so genannte antiautoritäre Erziehung mit sich brachte. Ich glaube, wenn wir diese unselige Epoche einmal überwunden haben, bessert sich die Lage. Im Hause muss bekanntlich beginnen, was eben leuchten soll im Vaterland.

WERNER WINZELER: Für mich geht es einfach nochmals um die Frage: Werden im Kanton Schaffhausen die Täter nach ihrer Nationalität benannt oder gilt die Offenlegung gegenüber den Medien und gegenüber der Öffentlichkeit nur für Schweizer?

HANS-JÜRGEN FEHR: Ich bin von zwei Ratskollegen angesprochen worden und möchte kurz darauf eingehen, besonders zum Votum von Gottfried Werner. Wenn ich die SVP Schweiz ins Visier nehme in Bezug auf die Gesetzgebung auf eidgenössischer Ebene, dann kritisiere ich nicht gleichzeitig das SVP-Mitglied Gottfried Werner aus Beggingen. Ich weiss ja nicht, was Sie alles tun. Mir ist auch nicht bekannt, was Sie im Bereich der Integration an Gutem tun. Ihre Ausführungen haben mich jedoch beeindruckt. Dies macht die Kritik am politischen Verhalten Ihrer Partei auf schweizerischer Ebene deswegen nicht überflüssig. Ich habe jedoch nie daran gezweifelt, dass es SVP-Mitglieder gibt, die sich besser verhalten, als ihre Partei politisiert.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Zu Christian Heydecker: Es ist mir schon bekannt, dass die Vergewaltigung in der Ehe ein Straftatbestand ist. In der politischen Debatte ging es jedoch darum, dass die Bürgerlichen die Vergewaltigung in der Ehe nicht als Offizialdelikt ins Strafgesetzbuch aufnehmen, sondern den Status quo – Antragsdelikt – belassen wollten. Das ist der entscheidende politische Zusammenhang.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Zur Frage von Werner Winzeler: Soweit ich weiss, wird im Polizeibereich die Nennung der Nationalität von Straftätern mit Sicherheit nicht unterdrückt. Wenn ein Fall jedoch beim Untersuchungsrichter liegt, führt dieser den Fall und entscheidet darüber, wie informiert wird. Ich glaube aber nicht, dass beim Untersuchungsrichteramt die Nationalität bewusst unterdrückt wird, zumindest nicht in Schaffhausen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist somit erledigt.

*

3. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND MOTION NR. 466 (TEILREVISION DES ORGANISATIONSGESETZES)

Grundlage: Amtsdruckschrift 01-65

EINTRETENSDEBATTE

PETER ALTENBURGER, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die von Charles Gysel und Mitunterzeichnern eingereichte Motion Nr. 466 hat zur vorliegenden Vorlage geführt und wurde der GPK zur Behandlung zugewiesen. Bekanntlich geht es um die Vertretung von amtierenden und abtretenden Regierungsräten in Gesellschaften, an denen der Kanton beteiligt ist. Ferner geht es auch um die Ablieferung von zum Teil respektablen Honorareinnahmen in den Ruhegehaltsfonds. Hiefür gab es weder eine klare und einheitliche Regelung noch eine gesetzliche Grundlage.

Die im Zusammenhang mit dieser Motion ausgelösten Diskussionen haben auch bei der Regierung das Interesse an einer klaren Regelung geweckt. Einerseits hat die Regierung bereits

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

entsprechend gehandelt und andererseits hat sie in der Vorlage eine Bestimmung für das Organisationsgesetz vorgeschlagen, die bei einer nächsten Revision umgesetzt werden kann.

Der GPK ist das Handeln entsprechend den Motionsgedanken wichtiger als neue Gesetzestexte. Die GPK möchte für eine Gesetzesänderung selbstverständlich auch keine Volksabstimmung auslösen. Wir schliessen uns deshalb dem Vorschlag der Regierung an, das Organisationsgesetz bei einer nächsten Revision anzupassen. Eine baldige Gelegenheit ergibt sich zum Beispiel im Rahmen eines Revisionspakets nach Annahme der neuen Kantonsverfassung. Die GPK beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, von ihr Kenntnis zu nehmen und die Motion Nr. 466 abzuschreiben. Die FDP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an.

ALFRED SIEBER: Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass Verwaltungsratsmandate von Gesellschaften, an denen der Kanton beteiligt ist, nur von amtierenden Regierungsräten ausgeübt werden dürfen. Sie sollen mit dem Austritt aus der Regierung enden. Dies deshalb, weil Regierungsräte nur während ihrer Amtszeit dem Kanton und dem Schaffhauser Volk gegenüber verantwortlich zeichnen. Wir anerkennen zwar, dass die Regierung gehandelt hat. Ob dies zu einem späteren Zeitpunkt eine aus anderen Mitgliedern zusammengesetzte Regierung auch tun wird, ist nicht garantiert. Wir sind deshalb für eine gesetzliche Regelung. Selbstverständlich wollen auch wir wegen dieser Ergänzung keine Volksabstimmung. Wir wünschen jedoch, dass das dieser Motion zugrunde liegende Begehren bei der nächsten Änderung in das Organisationsgesetz aufgenommen wird.

Die Aufrechterhaltung der Motion Nr. 466 ist Garant dafür, dass das Thema bei der nächsten Revision des Organisationsgesetzes mindestens diskutiert werden muss. Wir sind deshalb für eine Verlängerung und gegen die Abschreibung der Motion Nr. 466.

GEROLD MEIER: Die FDP-Fraktion ist nicht immer einstimmig. Ich erkläre hier offen, dass mich das Votum von Alfred Sieber voll und ganz überzeugt. Meines Erachtens müssen wir jedoch nicht bis zur nächsten Revision des Organisationsgesetzes warten. Die entsprechende Bestimmung könnten wir auch in die neue Verfassung aufnehmen.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Der Regierungsrat hat Ihnen in seinem umfassenden Bericht vom 21. August 2001 einen möglichen Gesetzestext präsentiert, der die bisherige Praxis und auch den Regierungsratsbeschluss zu dieser Sache vom 15. August 2000

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

berücksichtigt. Dieser Regierungsratsbeschluss wurde vor der Einreichung der Motion Nr. 466 gefasst. Nach Meinung der Regierung besteht zur Revision des Organisationsgesetzes kein aktueller Handlungsbedarf, zumal in der Zwischenzeit kein einziger Regierungsrat mehr ein Verwaltungsratsmandat innehat, für das dem Regierungsrat ein verbindliches Vorschlagsrecht zusteht. In Gesellschaften, bei denen der Regierungsrat ein verbindliches Vorschlagsrecht hat, kommt ihm auch ein entsprechendes Abberufungsrecht zu. Von dieser Möglichkeit hat der Regierungsrat in zwei Fällen Gebrauch gemacht.

Sie können durchaus darauf vertrauen, dass sich der Regierungsrat auch in Zukunft an seine eigene Praxis und an den erwähnten Regierungsratsbeschluss halten wird. Eine Gesetzesrevision hätte gemäss geltender Verfassung auch eine obligatorische Volksabstimmung zur Folge, was wenig sinnvoll wäre. Die Regierung ist selbstverständlich bereit, bei der nächsten Revision des Organisationsgesetzes diese Bestimmung, die dem heutigen Stand der Praxis entspricht, in die Revision miteinzubeziehen. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben.

CHARLES GYSEL: Ich wehre mich heute weder gegen die Abschreibung der Motion Nr. 466 noch gegen eine Fristverlängerung. Der politische Vorstoss hat in den Köpfen des Regierungsrates einiges bewirkt. Die Regierung hat eingesehen, dass es keine gute Lösung ist, wenn pensionierte Regierungsmitglieder ihre bisherigen Funktionen in mandatsgebundenen Verwaltungsorganen weiterführen können. Zudem bewirkte die Motion, dass die Einnahmen aus den Nebenämtern auch nach der Pensionierung in den Ruhegehaltsfonds des Regierungsrates einbezahlt werden müssen.

Vor der Einreichung der Motion war einiges unklar. Der Regierungsrat hat nun klare Beschlüsse gefasst. Er legte die privaten und die offiziellen Mandate des Regierungsrates fest. Ich hoffe, dass die von der Regierung gefassten Beschlüsse auch bei nächsten Rücktritten von Regierungsratsmitgliedern Gültigkeit haben. Wie schnell jedoch Regierungsratsbeschlüsse geändert werden können, habe ich in letzter Zeit einige Male erlebt. Deshalb verlange ich auch eine Änderung des Organisationsgesetzes. Allerdings erachte auch ich es als unverhältnismässig, deswegen eine Volksabstimmung durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kantonsverfassung muss das Organisationsgesetz ohnehin angepasst werden. Bezüglich der verselbstständigten Werke EKS und Verkehrsbetriebe sind ohnehin noch Fragen offen, die in absehbarer Zeit zu regeln sind. Es setzt sich immer mehr die Auffassung durch, dass die Aufgaben von Parlament, Regierung und Verwaltung durch eine zeitgemässe

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

Ausgestaltung der Gewaltentrennung neu zu verteilen sind. Ziel dieser Gewaltentrennung bleibt die Verhinderung von Machtkonzentration und die Erhaltung des Gleichgewichtes der Gewalten. Dass das Parlament bei verselbstständigen Betrieben keinen Einfluss mehr nehmen kann, darf nicht sein. Auch ist es für mich völlig undenkbar, dass der Regierungsrat als alleiniger Aktionär auftritt, den Verwaltungsrat und somit sich selber wählt. Beim EKS und bei den Verkehrsbetrieben stellt er sogar den Verwaltungsratspräsidenten. Er erteilt Leistungsaufträge, genehmigt die Rechnung und gibt sich auch noch Decharge. Nicht nur in Schaffhausen, sondern auch in anderen Kantonen wird dieses Problem studiert. Im Kanton Thurgau gehörte kürzlich ein Regierungsrat dem Verwaltungsrat eines in Konkurs stehenden Reisebüros an. Im Kanton Waadt musste ein Regierungsrat – sprich Staatsrat – den Präsidenten der Kantonalbank absetzen. Ob ein Staatsrat auch noch im Bankrat vertreten war, konnte ich bis heute nicht ausfindig machen. Aber sicher erkennen Sie die Problematik. Die GPK hat das Problem mit der Regierung bereits diskutiert, allerdings ohne konkrete Resultate. Die Regierung will keine grundsätzliche Lösung, sondern von Fall zu Fall entscheiden können.

CHRISTIAN HEYDECKER: Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der GPK auf Abschreibung der Motion zu folgen. Die Motionäre verlangten eine sehr starre Regelung im Organisationsgesetz, die wir so nicht wollen. Wir brauchen eine flexible Regelung, wie sie der Regierungsrat auf der zweitletzten Seite seiner Vorlage vorgeschlagen hat. Diese würde eine Änderung des Organisationsgesetzes allerdings nicht erforderlich machen, denn die Bestimmungen im schweizerischen Obligationenrecht genügen. Es ist also richtig, dass die Motion als erledigt abgeschrieben wird. In der „Gesetzgebungsküche“ der Staatskanzlei muss die Angelegenheit jedoch zumindest pendent gehalten werden. Wenn es eines Tages notwendig sein sollte, die von der Regierung vorgeschlagene Bestimmung ins Organisationsgesetz aufzunehmen, können wir dies bei passender Gelegenheit tun.

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: Ich kann Ihnen versichern, dass wir den Vorschlag der Regierung in der „Gesetzgebungsküche“ pendent halten. Von dieser Seite her betrachtet, können Sie heute die Motion problemlos abschreiben. Charles Gysel hat gesagt, Regierungsratsbeschlüsse würden heute oft schnell geändert. Wer den Motionstext betrachtet, stellt fest, dass sich auch die Haltung des Grossen Rates manchmal relativ schnell verändert. Im ersten Satz der Motion heisst es: „Das Organisationsgesetz ist in dem Sinne zu ergänzen, dass die amtierenden Regierungsräte den Kanton in Gesellschaften, an denen der Kanton be-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

teilt ist, vertreten.“ Es wird also gleichsam verlangt, dass die Mitglieder des Regierungsrates in den Verwaltungsräten vertreten sind. Heute ist das ein Punkt, der kritisiert wird. Nach neuer Ansicht darf die Regierung bei einer Verselbstständigung nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten sein. Charles Gysel hat sich heute nicht gegen die Abschreibung der Motion gewehrt. Es wäre darum sinnvoll, wenn Sie den Vorstoss heute abschreiben würden.

KURT FUCHS: Bei der Beurteilung der Lage gehe ich mit Christian Heydecker einig. Ich bin für die Abschreibung der Motion. Es wundert mich, dass vor allem seitens der SVP und der übrigen Bürgerlichen die Verwaltungsräte jener Institutionen, in denen unsere Regierungsräte vertreten sind, so viel zu reden geben. Regulieren Sie doch einmal diese Sache in den Verwaltungsräten der Privatindustrie, in denen die Abzocker sitzen. Die Mehrheit dieser Verwaltungsräte gehört der FDP an. Sagt dem Präsidenten der FDP Schweiz, dass in dieser Hinsicht durchgegriffen werden muss: nicht nur auf dem Papier, sondern an den Generalversammlungen.

CHARLES GYSEL: Es stört mich nicht, wenn ein Regierungsrat in einem Verwaltungsrat die Interessen des Kantons vertritt. Mich stört die Kumulation von verschiedenen Ämtern und Funktionen. Das führt zum Schluss zu einem Klüngel, in dem die Sache nicht mehr objektiv betrachtet wird. Solange ich diesem Rat angehöre, werde ich mich für eine Lösung dieser Probleme einsetzen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und somit beschlossen. Von der Vorlage wird Kenntnis genommen.

ABSTIMMUNG

Mit 48 : 19 wird die Abschreibung der Motion Nr. 466 von Charles Gysel und Mitunterzeichnern betreffend Anpassung des Organisationsgesetzes beschlossen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND BEREINIGUNG DER SAMMLUNG DER MOTIONEN UND POSTULATE

Grundlagen: Amtsdruckschriften 02-08 und 02-24

EINTRETENSDEBATTE

CHARLES GYSEL, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK stellt Ihnen nachfolgende Anträge: Abschreibung des Postulates Nr. 3 von Hansjörg Weber betreffend die Anerkennung von Freiwilligenarbeit im Kanton Schaffhausen. Der Regierungsrat hat im Sinne des Postulates gehandelt. Somit kann das Postulat auch abgeschrieben werden. Abschreibung des Postulates Nr. 4 von Hans Jakob Gloor betreffend Aufwertung der Pflegeberufe. Auch hier hat der Regierungsrat im Sinne des Postulates gehandelt. Abschreibung des Postulates Nr. 5 von Charles Gysel betreffend MRT-Tarif. Der Regierungsrat hat am 10. April 2001 bei den eidgenössischen Räten eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Diese hat gemäss Auskunft der Regierung bei den übrigen Ständen Beachtung und Unterstützung gefunden. Eine Schaffhauser Delegation führte mit der zuständigen Subkommission der Geschäftsprüfungskommission in Bern eine Aussprache. Die Beschwerde führt zu einer mehr oder weniger scharfen Rüge an den Bundesrat. Mehr können wir im Moment nicht erwarten. Das Problem ist erkannt. Mit der Einreichung der Beschwerde wurde das Postulat erfüllt. Abschreibung des Postulates Nr. 14 von Bernhard Wipf betreffend Aufhebung der Kaminfegerkreise und der Kaminfegertarife. Die Angelegenheit ist in der Zwischenzeit im Sinne des Postulates geregelt worden.

Bezüglich der Motion Nr. 463 der damaligen StwK betreffend nachhaltige Verbesserung des Staatshaushaltes beantragt die GPK, die Ziffern I und II sowie bei Ziffer III die Punkte 1, 4 und 6 abzuschreiben. Sie möchte – im Gegensatz zur Regierung – die unter Ziffer III aufge-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

fürten Punkte 2, 3 und 5 aufrecht erhalten. Die Regierung hat zu dieser Motion in einem ausführlichen Bericht (Amtdruckschrift 01-73) Stellung genommen. Der Grosse Rat hat zudem von diesen Ausführungen und vom Stand der Lage Kenntnis genommen. Zu den in Ziffer III aufgeführten Punkten 2, 3 und 5 liegen jedoch keine Anträge vor. Es wäre nach Ansicht der GPK nicht richtig, Punkte abzuschreiben, die nicht erledigt sind. Die Grundlagen für eine verbesserte Zusammenarbeit der Tiefbauämter von Kanton und Stadt sind noch nicht vorhanden. Auch die Vorschläge zur Revision der Organisationsdekrete der Krankenanstalten wurden in diesem Rat noch nicht behandelt. Bezüglich der Rehabilitation im Pflegezentrum steht die Überarbeitung der Rechtsgrundlagen noch aus. Die formelle Abschreibung dieser Punkte soll dann erfolgen, wenn die entsprechenden Vorlagen im Grossen Rat behandelt werden.

Der Antrag auf Abschreibung von Ziffer II betreffend Erhöhung der Pflichtstunden an der Kantonsschule ist nicht bei allen Mitgliedern der GPK auf eitel Freude gestossen. Die Bearbeitung dieses Anliegens ist geradezu ein Musterbeispiel, wie parlamentarische Aufträge nicht behandelt werden sollten. Nach einer Aussprache mit den Vertretern der Kantonsschule glaubte die Regierung, das Ei des Kolumbus gefunden zu haben. Statt der geforderten Erhöhung der Pflichtstundenzahl sollte das Problem mit einer Verlängerung der Lektionen von 40 auf 45 Minuten gelöst werden. Dies wurde in den Medien als ein allseits akzeptabler Kompromiss gefeiert. Mit der Einführung der 45-Minuten-Lektion wurde die Zahl der Pflichtlektionen an der Kantonsschule jedoch um eine Lektion reduziert. Damit wurde genau das Gegenteil von dem gemacht, was ursprünglich gefordert wurde. Weder die Regierung noch die Kantonsschule merkten damals, dass dieser Schritt zu Mehrkosten führt. Der Antrag der Kantonsschule ging fälschlicherweise von einem proportionalen Rückgang der Zahl der Lektionen aus. Die Lektionen für die Matura- und die Diplomarbeiten sowie der erhöhte Lektionenbedarf für die Wahlfächer wurden nur ungenügend oder gar nicht berücksichtigt. Erst bei der konkreten Umsetzung wurde festgestellt, dass Mehrkosten von 190'000 Franken entstehen. Das war jedoch nie die Absicht der damaligen StwK. Wir können uns einerseits freuen, dass die Fehler rechtzeitig bemerkt wurden und die Verantwortlichen dazu stehen. Andererseits müssen wir uns fragen, wie seriös solche Beschlüsse erarbeitet werden. Wie immer der Auftrag der Motion auch interpretiert wurde, eines steht fest: Die Motion verlangt eine nachhaltige Verbesserung des Staatshaushaltes. Mit Beschlüssen, die Mehrausgaben verursachen, ist dies wohl kaum zu erreichen. Weder der Text noch die Begründung der Motion verlangten eine gemäss den Beschlüssen der Regierung angestrebte Regelung. Die Motion verlangte lediglich die Erhöhung der Pflichtstunden auf das Niveau vergleichbarer Schulen. Trotz der

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

Tatsache, dass dieser Auftrag nicht erfüllt wurde und die damit verbundenen Probleme weiterhin bestehen, möchte die GPK in dieser Angelegenheit heute einen Schlussstrich ziehen. Nach Ansicht der Regierung hat die Kantonsschule den Sparauftrag längst erfüllt. Sie hat in den letzten Jahren deutliche Einsparungen erzielt. Diese Auffassung ist auf Grund der vorgelegten Zahlen vertretbar. In der Vorlage wird allerdings mit keinem Wort erwähnt, dass diese Minderkosten auf die rückläufigen Schülerzahlen zurückzuführen sind. Vor einem Jahr erklärte der Rektor der Kantonsschule in einem Gespräch mit den „Schaffhauser Nachrichten“, dass mit der Zusammenfassung der doppelt geführten ersten Klasse am Primarlehrerseminar zum gleichen Zeitpunkt eine Reduktion der drei ersten Klassen der Maturitätsschule mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung auf zwei parallele Züge möglich sei. Dies wirke sich im entsprechenden Umfang auf den notwendigen Aufwand aus. Diese logische Kosteneinsparung wäre auch ohne die Motion erfolgt. Der Auftrag der Motion wurde jedoch aus zum Teil verständlichen Gründen nicht umgesetzt. Die von der Kantonsschule vorgeschlagene Variante war – wie bereits erwähnt – zu wenig durchdacht und fällt daher ins Wasser. Damit sind jedoch die von der damaligen StwK beanstandeten Probleme in keiner Weise gelöst. Möglicherweise werden sie sich sogar noch verschärfen. Die Differenz der Lektionen zum BBZ und zum KV besteht nach wie vor. Vor allem die 40-Minuten-Lektionen an der Kantonsschule liegen weiterhin schief in der Landschaft. Und wenn ich richtig orientiert bin, soll bei der Schaffung der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen die 45-Minuten-Lektion eingeführt werden. Eines steht für mich heute fest: Die Regierung hat mit ihren Beschlüssen keinen Beitrag zur Klärung der Situation geleistet. Das Gegenteil ist der Fall. Gewisse Ungerechtigkeiten sind geblieben. Ob bekannte Probleme durch Verdrängen gelöst werden, wage ich zu bezweifeln. Die GPK ist jedoch trotzdem bereit, diesen Punkt der Motion abzuschreiben. Dies allerdings im Wissen, dass in mancherlei Hinsicht weiterhin Handlungsbedarf besteht.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Ich möchte zuerst meiner Genugtuung über die weitgehende Übereinstimmung der Anträge der Regierung und der GPK Ausdruck verleihen. Gleichzeitig mache ich Ihnen beliebt, auch den Rest der Motion abzuschreiben. Die Motion der ehemaligen StwK datiert vom 16. November 1999. Sie wurde im Vorfeld der Behandlung des Staatsvoranschlags 2000 eingereicht. Der Vorstoss strebte eine nachhaltige Verbesserung des Staatshaushaltes an. Es ging insbesondere um einen Ausgleich zwischen den 2001 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben. Die Motion enthält ein ganzes Sammelsu-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

rium von Einzelmassnahmen. Die einen wurden damals bereits gefassten Beschlüssen der Regierung entnommen, andere sind inzwischen durch neue Vorstösse abgedeckt. Beim Rest stellt sich die Frage, ob er für sich allein überhaupt motionswürdig und die Einheit der Materie gewahrt wäre. Meines Erachtens handelt es sich um eine Motion mit einer unseligen Zusammensetzung. Im Kern ist der in der Motion enthaltene Auftrag längst erfüllt. Gemäss Geschäftsordnung kann eine Motion zudem abgeschrieben werden, wenn erstens ein konkreter Bericht und Antrag über die Angelegenheit der Regierung vorliegt, zweitens ein Zwischenbericht an die GPK erstellt wurde und drittens ein Schlussbericht an den Grossen Rat verfasst wurde. Nach meiner Ansicht ist den Intentionen der Motion der ehemaligen StwK Genüge getan worden. Aus diesem Grunde kann diese Motion heute vollständig abgeschrieben werden. Für Anliegen, die über den heutigen Tag hinaus weiter Bestand haben, liegen bereits neue Vorstösse von Hans Gächter und Veronika Heller vor.

HANS JAKOB GLOOR: Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Motion der ehemaligen StwK heute aus pragmatischen Gründen und im Sinne der Effizienz der Ratsarbeit vollständig abzuschreiben. Es handelt sich um einen Vorstoss, der das Prinzip der Einheit der Materie verletzt. Der Auftrag an die Regierung setzt sich aus vielen Details zusammen. Wie Sie den Ausführungen von Charles Gysel entnehmen konnten, können wir heute in diesem Zusammenhang wieder eine Diskussion über die Kantonsschule eröffnen. Wir können aber auch über die Reorganisation der Krankenanstalten oder über die Zusammenarbeit der Tiefbauämter reden. Im Sinne der Effizienz der Ratsarbeit wäre es meines Erachtens heute verfehlt, Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Wir sollten diese Motion vielmehr ohne weitere Debatte über die einzelnen Punkte abschreiben. Sonst kommen wir angesichts der langen Liste der unerledigten Geschäfte und der neuen Vorstösse nicht weiter. Wenn beispielsweise bei den Tiefbauämtern oder beim Pflegezentrum heute etwas noch nicht klar sein sollte, können wir in Zukunft auch einen Vorstoss einreichen.

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

PETER ALTENBURGER: Die FDP-Fraktion schliesst sich mehrheitlich den vom Präsidenten der GPK erläuterten Anträgen an. Wir sind der Meinung, dass der in den Punkten 2, 3 und 5 der Ziff. III enthaltene Auftrag nicht erfüllt ist. Das in Abs. 2 der Ziff. II enthaltene Anliegen betreffend die Pflichtstunden an der Kantonsschule gab auch bei uns viel zu reden. Sie erinnern sich, es war nicht nur ein Auftrag der seinerzeitigen StwK. Es ging dabei um einen Auftrag der Mehrheit dieses Parlamentes. Die von der Regierung ausgearbeitete Alternative – die Erhöhung der Dauer der Lektionen – wurde nach anfänglichem Knurren schliesslich zähneknirschend akzeptiert. Später folgte der Hinweis: April, April. Heute müssen wir eine Nulllösung akzeptieren. Ich stelle unter Hinweis auch auf andere Sparmassnahmen fest, dass der Auftrag des Grossen Rates im eigentlichen Sinne heute nicht erfüllt ist. Trotzdem sind wir der Meinung, dass das Thema in dieser Form nicht mehr weiter behandelt werden sollte. Die FDP-Fraktion blickt lieber in die Zukunft, als in der Vergangenheit herumzustochern. Wir sind aus diesem Grund dafür, dieses Thema heute zu erledigen. Die lange Behandlungsdauer einer Motion ist allerdings noch lange kein Grund, alles vom Tisch zu fegen. Hans Jakob Gloor empfiehlt uns, allenfalls neue Vorstösse einzureichen. Da muss ich mich schon fragen, ob das erneute Aufrollen der gleichen Themen tatsächlich effizienter ist.

MARIANNE HUG-NEIDHART: Ich befürworte die Abschreibung der Motion. Erlauben Sie mir jedoch trotzdem ein paar Bemerkungen zum ergänzenden Bericht der Regierung. Die ursprüngliche Motion Nr. 463 der StwK vom 25. September 2001 zur Frage der Einführung der 45-Minuten-Lektionen an der Kantonsschule hatte bekanntlich eine nachhaltige Verbesserung des Staatshaushaltes zum Ziel. Im zweiten Teil der Motion wurde der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag über die Erhöhung der Pflichtstundenzahl an der Kantonsschule und damit eine Anpassung an die übrigen kantonalen Schulen zu unterbreiten.

Die Kantonsschule hat daraufhin vorgeschlagen, anstelle einer Erhöhung der Zahl der Lektionen die Dauer der Lektionen von 40 auf 45 Minuten auszudehnen. Der Regierungsrat beantragt heute, die Motion abzuschreiben. Damit wird weder die Pflichtstundenzahl erhöht noch die Lektionsdauer ausgedehnt. Dies entspricht doch nicht dem Sinn unseres ursprünglichen Auftrages. Die Verlängerung der Dauer der Lektionen hat schwerwiegendere Auswirkungen, als dies bei oberflächlicher Betrachtung angenommen wird. Für Schülerinnen und Schüler resultiert eine Erhöhung der Wochenunterrichtszeit bei gleichzeitiger Reduktion um drei Lektionen pro Woche. Ein Schüler hätte somit pro Woche je eine Lektion weniger Deutsch,

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Mathematik und Französisch. Bei diesen Fächern wurde aber die Unterrichtsdauer bereits anlässlich der letzten Reformen prozentual am stärksten reduziert. Auch ohne pädagogische Kenntnisse leuchtet es wohl jedem Mitglied dieses Rates ein, dass der Lerneffekt von drei zusätzlichen Lektionen zu 40 Minuten grösser ist als eine Ausdehnung der Lektionen auf 45 Minuten. Mit einer weiteren Reduktion zu Lasten der Grundlagenfächer – davon bin ich überzeugt – würde ein einschneidender Qualitätsabbau stattfinden.

Die in den letzten Jahren an der Kantonsschule getroffenen Reformen hinterlassen Spuren und lassen das Bildungsniveau absinken. Dies stellt die Reformbegleitkommission fest und lässt sich auch aus der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3/2002 von Charles Gysel ableiten, in der die Regierung festhält: „Sicher ist, dass das neue MAR und die Verkürzung der Maturitätsschule nicht zu einer Verbesserung der Anschlussituation geführt haben.“ Es geht dabei um den Anschluss unserer Maturandinnen und Maturanden an die Hochschulen und Universitäten.

Mit der Abschreibung dieser Motion bleibt allerdings ein Wermutstropfen zurück. Die Lehrerschaft der Berufsschulen verlangt im Sinne einer Gleichstellung eine Angleichung ihres Arbeitsvolumens an dasjenige der Lehrkräfte der Kantonsschule. Das Problem der ungleichen Spiesse haben wir also nicht vom Tisch. Das ist mir bewusst. Aus Sorge um einen weiteren Abbau des Bildungsniveaus an der Kantonsschule und in Kenntnis der Tatsache, dass mit der Erhöhung der Lektionsdauer keine Einsparungen erzielt werden, stimme ich der Abschreibung der Motion zu. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

HANSUELI BERNATH: Das Vorgehen der Regierung in der Frage der 45-Minuten-Lektionen an der Kantonsschule hat mich einigermaßen erschüttert. Nachdem wir der Exekutive im Rahmen einer Sparübung einen entsprechenden Auftrag erteilt und ihn aufgrund der in Gang gekommenen Diskussion nochmals bekräftigt haben, stellen wir heute fest, dass wir auf die ganze Übung verzichten müssen. Die Abklärungen haben ergeben, dass das Ganze keinerlei Einsparungen bringt. In der Zwischenzeit wurden jedoch viele Schüler, Eltern und Lehrer frustriert. Dieses Vorgehen trägt meines Erachtens nicht gerade zur Attraktivierung unseres Kantons bei und passt schon gar nicht zu den Bemühungen, die Rahmenbedingungen für die Lehrerschaft zu verbessern. Ich bitte Sie daher dringend, in Zukunft bei ähnlichen Übungen die notwendigen Abklärungen in einem früheren Stadium vorzunehmen.

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Ich möchte Sie bitten, dem unter Ziffer III aufgeführten Punkt 5 – es geht dabei um die Rechtsgrundlagen bezüglich der Rehabilitation im

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

Pflegezentrum – gemäss dem Antrag der Regierung abzuschreiben. Wir haben seinerzeit festgestellt, dass wir für unsere Rehabilitationsleistungen, die wir im Pflegezentrum erbringen, einen schlechten Erlös erzielen. Aus heutiger Sicht kann es jedoch nicht darum gehen, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu ändern. Es geht vielmehr um die künftige Gestaltung der Tarife. Wir haben die Situation überprüft und entsprechende Verhandlungen mit den Krankenkassen geführt. Das war bereits in den Jahren 2000 und 2001 der Fall. Wir kamen dabei zum Schluss, dass wir aufgrund der geltenden Bestimmungen des KVG in diesem Bereich nicht mehr herausholen können. Wir sind zurzeit daran, das Rehabilitationsangebot an unseren Krankenanstalten neu zu definieren. Die Frage der Wirtschaftlichkeit ist jedoch in diesem Zusammenhang vom Tisch. Die Frage der Reorganisation der Krankenanstalten ist durch den Punkt 3 der Motion abgedeckt. Es wäre uns deshalb gedient, wenn Sie wenigstens den Punkt 5 abschreiben.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Die Zusammenführung der Tiefbauämter von Kanton und Stadt ergäbe ohne Zweifel ein gewisses Synergiepotential. Eine bessere Zusammenarbeit würde wahrscheinlich auch zu einer Reduktion der Kosten führen. Die Vertreter von Kanton und Stadt haben entsprechende Gespräche geführt. Wir waren uns dabei einig, dass es wahrscheinlich sinnvoll ist, wenn die Stadt ihren nicht sehr ideal gelegenen Werkhof an der Hochstrasse aufgibt und ihre Infrastruktur in einen gemeinsamen Werkhof im Schweizersbildareal integriert. Dem Stadtrat ist es im Moment allerdings noch nicht gelungen, dieses Ziel in seine Finanzplanung oder Legislaturplanung einzubauen. Die Sache bleibt aus diesem Grund vorläufig pendent. Sobald die Voraussetzungen für weitere Schritte gegeben sind, werden wir das Thema wieder aufnehmen. Ich mache Ihnen darum beliebt, diesen Punkt abzuschreiben.

BERNHARD WIPF: Die SVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen der GPK an. Sie stimmt der Abschreibung der Motion – allerdings ohne die unter Ziffer. III aufgeführten Punkte 2, 3 und 5 – zu. Da die Aufträge in den erwähnten Punkten aus unserer Sicht noch nicht erfüllt sind, bitten wir Sie, diese Punkte heute stehen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass die eigentliche Stossrichtung der Motion – die nachhaltige Verbesserung des Staatshaushaltes – zu den Daueraufgaben der Regierung gehört. Wir hoffen, dass die Regierung diese Aufgabe auch wahrnimmt.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Bezüglich der Zahl der Pflichtstunden der an der Kantonsschule tätigen Lehrkräfte betrachten wir die in der Motion formulierte Aufgabe als nicht erledigt. Die ungleiche Unterrichtsverpflichtung an den verschiedenen Schulen trägt nicht unbedingt zu einer guten Stimmung unter der Lehrerschaft bei. Die Angelegenheit bedarf auch im Zusammenhang mit der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen einer vertieften Abklärung. Im Sinne einer Harmonisierung ist eine Vereinheitlichung der Dauer der Lektionen anzustreben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Grundlage zur Diskussion bilden die Amtsdruckschriften 02-08 und 02-24. Die Anträge der GPK und die Gegenanträge zu den Punkten 2, 3 und 5 gemäss Ziff. III gelten als gestellt. Im Protokoll nicht erwähnte Ziffern passieren gemäss den Anträgen der GPK.

1. Motionen

ABSTIMMUNG

zu Ziff. III, Punkt 2

Mit 36 : 29 wird dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung zugestimmt.

ABSTIMMUNG

zu Ziff. III, Punkt 3

Mit 35 : 33 wird dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung zugestimmt.

Protokoll der 9. Sitzung vom 27. Mai 2002

ABSTIMMUNG

zu Ziff. III, Punkt 5

Mit 34 : 13 wird der Antrag der GPK auf Fristverlängerung abgelehnt. Ziff. III, Punkt 5 ist somit abgeschrieben.

2. Postulate

HANSJÖRG WEBER: Ich möchte dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die rasche Umsetzung der Anliegen meines Postulates betreffend Anerkennung von Freiwilligenarbeit im Kanton Schaffhausen danken. Ich bin mit der Abschreibung des entsprechenden Postulates einverstanden. Ein Problem bleibt allerdings bestehen. Die professionell arbeitende Stelle für Freiwilligenarbeit wird vor allem von sozial tätigen Trägern finanziell unterstützt. Diese Trägergruppen werden jedoch in den nächsten Jahren in zunehmendem Masse finanziell überfordert. Ohne namhafte Beiträge der öffentlichen Hand wird es wahrscheinlich in der nächsten Zeit schwierig, die Stelle für Freiwilligenarbeit aufrecht zu erhalten. Ich bitte den Regierungsrat, die Angelegenheit neu zu überdenken

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr.